

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckierwaren-, Schokoladen- u. Keksfabrik

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal MR. 2.

Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigeteilte Pettzeile 50 Pf., für die Zehntstellen 30 Pf.

## I. Internationaler Kongress des schwedischen Bäcker- und Konditorenverbandes vom 24. bis 28. Februar in Stockholm.

Am 24. Februar, morgens 10 Uhr, versammelten sich im Boltshaus zu Stockholm 49 Vertreter der Zahlstellen dieses Verbandes und dazu noch 12 Verbandsmitglieder und Mitgliedern zu ihrem neunten Verbandstage, der durch seine Verhandlungen und Beschlüsse zu einer der wichtigsten Tagungen des Verbandes werden sollte.

Der gedruckt vorliegende Geschäftsbericht der Organisation leitung war äußerst kurz und knapp gehalten, und die Verbandsleitung brachte dabei ihre Abneigung gegen jede statistische Aufmachung in der Weise zum Ausdruck, daß in diesem Bericht die Zahlen möglichst vermieden werden. Ausführlicher ist schon der Kassenbericht gehalten, der über die drei letzten Geschäftsjahre seit dem letzten Verbandstage berichtet. An dem Kongress nahmen teil: Der Genosse Lindquist im Auftrage der schwedischen Gewerkschaftszentrale; Ullmann als internationaler Sekretär unseres Verbandes; Kollege Freitag als Vertreter des deutschen Bäcker- und Konditorenverbandes; die Kollegen Friis und Winkler als Vertreter des Bäcker- und Konditorenverbandes in Dänemark und die Kollegen By und Nielsen als Vertreter des Bäcker- und Konditorenverbandes in Norwegen.

Auf die Begrüßungsreden von Lindquist, Ullmann, Friis und By ging der Leiter des Verbandes, Genosse Sjöstedt, ausführlich ein und hieß die ausländischen Vertreter besonders herzlich willkommen.

Wie auch auf den deutschen Verbandstagen üblich, wurde nach vollzogener Bureaumahl eine Statut- und Antragsvorberatungskommission, aus fünf Mann bestehend, gewählt.

In der kurzen Ergänzung des gedruckten Vorstandsbuchs, welche mündlich durch Sjöstedt gegeben wurde, erwähnte natürlich die Landesausperrung vom Jahre 1912 eine große Rolle, daneben auch eine Genossenschaftsbäckerei „Framtiden“, welche vier Jahre in Stockholm bestanden und vor kurzem Bankrott gemacht hatte. Der bedauerliche geschäftliche Misserfolg dieses Unternehmens, woran eine ziemlich unsähige Leitung die Hauptschuld getragen haben soll, spielte im Verlaufe der Diskussion eine sehr große Rolle und wurde eine besondere Kommission eingesetzt, welche diese ganze Frage zu prüfen und dann am dritten Verhandlungstage Bericht in der Sache zu erstatten hatte. Nach Prüfung aller Fragen kam die Kommission zu dem Schluss, daß die Zeitung des Unternehmens in geradezu leichtfertiger Weise vorgegangen sei. Der frühere Geschäftsführer des Unternehmens war ins Ausland gegangen.

Ein halber Tag wurde nun dem Treiben der Syndikalisten zugewandt, die im Verbande in Göteborg, Trelleborg und Stockholm einige Anhänger haben und von außen durch ihre Zeitung versuchen, die Mehrheit des Verbandes ins syndikalistische Fahrwasser zu bringen. Nach sehr schwachem Eintreten einiger Delegierter für den Syndikalismus wurde von allen Rednern und besonders von Sjöstedt dem Syndikalismus in der schärfsten Weise der Krieg erklärt und einstellig beschloß der Verbandstag dann die Verurteilung des syndikalistischen Treibereien.

Bei der Besprechung des vorjährigen Landesstreiks und der Ausspaltung kam auch der Vertrag der deutschen Bäckermeisterschöns, den diese als Streikbrecher in Stockholm und einigen anderen Städten gelöst, zur Sprache. Dabei meinten einige Delegierte, daß der deutsche Verband wohl nicht genug auf dem Posten gewesen sein könnte, denn sonst hätte er die Reise dieser Streikbrecher nach Schweden unmöglich machen müssen. Die schwedischen Kollegen, wie auch die in anderen kleinen Ländern glauben immer noch, wenn sie unsere großen Mitgliederzahlen in Deutschland kennen lernen, daß bei uns

mindestens die übergroße Mehrzahl der Fachkollegen organisiert sein müßten. Sie haben keine Ahnung davon, daß leider immer noch in manchen Gegenden Deutschlands nur ein kleiner Bruchteil organisiert ist und wir mit verborgten Feinden der Arbeiterbewegung in den Reihen der unorganisierten und gelben Bäcker- und Konditorgehilfen in Masse zu rechnen haben. Ullmann legte dem Verbandstag die Verhältnisse in Deutschland ausführlich klar und zeigte, daß wir mit unserer Organisation wohl außerordentlich gute Fortschritte zu verzeichnen haben, daß es aber noch einer gewaltigen Arbeit bedarf, um überall, besonders in den Ostprovinzen, die Kollegen in nennenswerter Zahl zu organisieren. Er wies nach, daß unsere norddeutschen Zahlstellen alles aufgeboten hatten, um den Zugang von Streikbrechern nach Schweden unmöglich zu machen, daß wir aber gegenüber den gelben gewohnheitsmäßigen Streikbrechern nicht völlig genügendes austrichten konnten, weil diese organisierte Berrat und Streikbreich betreiben!

Bei dieser Gelegenheit wurde von mehreren Delegierten und ebenfalls von der Verbandsleitung konstatiert, daß die Erfolge jenes Streiks und der Ausspaltung doch ganz gewaltige sind und neben den direkten Erfolgen in Bezug auf Erhöhung des Lohnes und Verbesserung der Arbeitszeit auch bedeutsame indirekte Erfolge erzielt wurden, indem die Arbeitsschaft in immer größerer Zahl sich den Konsumvereinen anschließt und aus deren Bäckereien ihre Ware kauft. Dadurch kommen immer mehr Kollegen in diesen Betrieben in Stellung und somit in den Genuss des Arbeitsunterhaltes.

Einige Delegierte waren natürlich der Meinung, daß sich noch mehr hätte erreichen lassen, wenn der Streik 14 Tage länger gedauert hätte. Dem wird jedoch vor der Verbandsleitung und verschiedenen Delegierten scharf entgegengestellt.

Dann wurde noch darüber berichtet, daß die Verbandsleitung fortwährend besteht, daß das Parlament dahin zu drängen, daß die Nachtarbeit gesetzlich verboten wird, daß diese Versuche aber nicht sehr viel Aussicht auf Erfolg versprechen.

Schließlich wurde der ganze Bericht des Vorstandes gutgeheissen und nach einigen Monaten an der Tätigkeit des früheren Kassierers Bilgivist auch die Kassenberichte der drei Jahre gutgeheissen.

Einzelnen Mitgliedern waren aus der Hauptkasse des Verbandes Darlehen gewährt, die nicht zurückgezahlt wurden und nun als Schulden der betr. Mitglieder an den Verband figurieren. Beschlossen wird, daß der Vorstand diese Schulden einzutreiben hat, und daß dann keine Darlehen mehr gewährt werden sollen.

Beschlossen wird auf Anregung der Zentralkommission der Gewerkschaften, den Verband zum Industrieverband auszubauen und Aussträger und Kutscherei in Bäckereien und Konditoreien, ferner auch Mühlenarbeiter und Arbeiter in Getreidemühlen und verwandten Betrieben, desgleichen die Schokoladen- und Zuckerverarbeiter in den Verband aufzunehmen.

Bei der Statutenberatung waren die wichtigsten Beschlüsse: Die bisherigen Monatsbeiträge werden in Wochenbeiträge umgewandelt. — Die bezahlten Beiträge werden durch Marken quittiert (durch einfache Abstempelung der Monatsfelder im Mitgliedsbuch).

Die Reise- und Arbeitslosenunterstützung soll für alle männlichen und weiblichen Mitglieder in Bäckereien und Konditoreien obligatorisch, in den andern Branchen nur als freiwillige Einrichtung für die Mitglieder eingeführt werden. Der Vorstand soll sich aus fünf Vertretern der Zahlstellen Stockholms und aus sechs Vertretern der größten Zahlstellen des Landes rekrutieren. Alle Vorstandsmitglieder und Revisoren werden durch den Verbandstag gewählt. Der Vorsitzende und Kassierer der Organisation werden weiter wie bisher voll besoldet. Der Versuch der Verbandsleitung, zu einer geordneten Wahlkreiseinteilung zur Wahl der Ver-

bandsstagsdelegierten in der Weise zu kommen, daß kleinere Zahlstellen unter 25 Mitgliedern zu Wahlkreisen mit mindestens 25 Mitgliedern zusammen gelegt werden und daß dann auf 25 bis 100 Mitgliedern ein Delegierter, auf jede weiteren 100 Mitglieder ein Delegierter mehr entfällt, wurde abgelehnt und es bleibt das für unsere deutschen Verhältnisse ganz unverständliche System bestehen, daß auch die kleinste Zahlstelle, und wenn sie nur sechs oder acht Mitglieder hat, einen Delegierten zum Verbandstag entsenden kann.

Um jeden dieser Beschlüsse wurde stundenlang verhandelt, eine Gründlichkeit, über welche man staunen mußte, da es sich dabei meistens um selbstverständliche Dinge handelt, ohne die wir uns die Organisation in Deutschland gar nicht denken können. Ullmann und die übrigen Vertreter des Auslandes griffen wiederholt mit in die Diskussion ein, um mit zu helfen, daß der Verband in seinen inneren Einrichtungen modernisiert werde, was bei dem konservativen Sinne, der sich bei den Delegierten in jeder dieser Frage zeigte, aber nicht ganz leicht war.

Einigehend wurde auch über die internationalen Beziehungen unserer Verbände zu einander und über die besonderen Beziehungen der skandinavischen Verbände zu einander diskutiert. Der Kongress wünscht, daß unser nächster Internationaler Kongress die Streikunterstützung noch besser als bisher regeln soll. Die Vertreter des Internationalen Sekretariats und der anderen Verbände griffen bei diesem Punkt wiederholt in die Diskussion ein.

Am 27. Februar mußten sich abends unsere deutschen Vertreter vom Kongress verabschieden, nachdem beide noch sich für die Gastfreundschaft bedankt und der Hoffnung Ausdruck gegeben hatten, daß die weiteren Verhandlungen des Verbandstages die Studierorganisation weiter vorbereiten möglichen. Die Trennung gestaltete sich zu einer sehr heftigen und zu einer großartigen Demonstration des Kongresses für den weiteren Ausbau unseres internationalen Zusammenarbeitens. Biederholz wurde von der Verbandsleitung und den einzelnen Delegierten die Solidarität gepriesen, welche seitens der ausländischen Verbände bei dem Landeskampfe im vorigen Jahre gegenüber den schwedischen Kollegen zum Ausdruck gekommen war.

## Ende des Prozesses der Bäckeririerung in Halle a. d. S. gegen die Bäckerleitung.

Nach einem langwierigen halbjährigen Streitverfahren ist nun endlich durch das Landgericht in Halle a. d. S. das Urteil im Bontottiprozeß Bäckeririerung contra G. Friedrich und Genossen (Redaktion und Verlag des „Volksblattes“ und der Genossenschaftsbüchdruckerei) gefällt worden. Das Urteil ist, wie nicht anders zu erwarten war, für uns günstig ausgetallen. Die Janung wurde abgeschieben und zu sämtlichen Kosten des Verfahrens verurteilt. Jeder, der den Bontottkampf mit erlebt hat, weiß, auf was für schwachen Füßen die „Einheitslige“ stand. Einziges Gesetz, das Janung überhaupt stand, war die „Einheitslige“ selbst. Die Janung wurde abgeschieben und zu sämtlichen Kosten des Verfahrens verurteilt. Jeder, der Janung kannte, kann in Halle nicht dazu, einzelne Meister gegen die Verantwortlichen des Bontotts vorgehen zu lassen, sondern es lagten die beiden Obermeister als Vertreter der Bäckeririerung. Im übrigen litt das Verfahren von vornherein an großen Mängeln, da bei Erlass der „Einheitslichen Verfügung“ verkannt wurde, eine Art fehlzugehen, binnen welcher die Antragstellerin gegen die Antragsgegner im Ablaufweg vorgehen müßte. Diese Frist darf bekanntlich vier Wochen nicht überschreiten. Die „Gelehrten“ hielten nun vor einem Rüttel, denn wer sollte die Schuld dieses Verfahrens tragen. Die Janung sah dann das Streitobjekt von 4 330 auf 4 5000 herauf, so daß das Landgericht ausdrücklich wurde; sie habe aber inzwischen ein, daß sie mit der Klage nichts werden könne und verzichtete auf die Rechte aus der „Einheitslichen Verfügung“. Das Streitobjekt bildete zuletzt also nur noch die Kosten des Verfahrens. Diese wurden, wie oben erwähnt, der Janung aufgebaut und wie lassen die Gründe des Urteils ihrer allgemeinen Wichtigkeit folgen:

Das Gericht geht in Übereinstimmung mit der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts davon aus, daß der Streit und der Konflikt in den wirtschaftlichen Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer an sich erlaubte Kampfmittel sind, und nur dann ein Einschreiten der Gerichte zum Schutze der Angegriffenen rechtsgültigen, wenn besondere Gründe dafür vorliegen. Als solche besondere Gründe sind anzusehen, Kampfmittel, welche ihrem Charakter nach gegen die guten Sitten verstößen. Man wird das dann annehmen müssen, wenn die Mittel über zur Erreichung des Zwecks erforderliche hinausgehen, wenn der dem Gegner zugefügte Nachteil so erheblich ist, daß dadurch dessen wirtschaftlicher Ruin herbeigeführt wird, oder wenn dieser Nachteil wenigstens zu dem angestrebten Vor teil in keinem erträglichen Verhältnis steht, ferner wenn wahrheitwidrige oder aufgehende Darstellungen gemacht werden. Ein Konflikt wird auch dann widerrechtlich sein, wenn nach der Lage der Sache der Erfolg, der durch das Stridummittel herbeigeführt werden soll, als ein berechtigtes Ziel nicht mehr erscheinen kann.

Der in vorliegendem Falle angestellte Zweck war in der Hauptfache die Belebung des Ross- und Logiswanges. Es ist nun durch die überreichten Druckschriften glaubhaft gemacht, und auch allgemein bekannt, daß sich seit Jahren eine wirtschaftliche Bewegung zum Zwecke der Verbesserung des Logis- und Rosswanges insbesondere im Badertgewerbe durchzusetzen bemüht. Dieses erreichte Ziel ist an sich ein erlaubtes. Es muß daher auch einer Rinderecht nicht verboten werden, dieses Ziel zu verfolgen und seine Errichtung auch mit den Mitteln des Streiks und Boykotts zu erzielen. Es erscheint jedoch an sich nicht umstötzbar, wenn eine kleine Minderheit von Gejellen in dem Streik tritt, oder einen Boykott beißtigt, wenn sie die Namen der Weitern, welche ihre Fortsetzung billigte haben, veröffentlicht, in den Zeitungen und Flugblättern ihre Standesgenossen aufzufordern, ihnen beizutreten und auch das laufende Publikum veranlaßt, sie dadurch zu unterstützen. Dagegen ist die nichtbilligten Gejelle meiden und keinen Gebot bei den bekanntgegebenen, den Fortsetzungen freundlich gegenüberstehenden Weitern zu stellen. Nur dabei ist aber zuachten, im vorliegenden Falle nach dem eigenen Verbringen des Antragsteller geahndet. Deshalb kann alle seine Rechtshandigkeit, sein Verbot gegen § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in den ver�tretenen Tatsachen erlassen werden. Es ist dabei auch berücksichtigt worden, daß nicht alle Gejellen die Habscher des Streiks und Boykotts waren. Zu dem Generalstreikbeschluß vom 21. Mai 1912 hat gegen den Antragsteller bestimmt, daß die Gewerkschaften beobachten, was eine Einigung zwischen Weitern und Gejellen erzielt sei. Seine Tatsache erfüllt, jedoch nach dem vorliegenden eidebürtigsten

und erkannt, dass nach den vorliegenden einschlägigen  
Befürchtungen des Gegenteils nicht zu rechnen sei. Durch Ver-  
einigung von Glück und Weisheit ist schließlich gemacht, dass  
der Alte gelehrte Friede niemals in der  
Büdergehilfenverein Wisselung über be-  
hauptete Vorberührungen der Geißellen ge-  
macht hat, und dass sich die Büdergehilfen  
im allgemeinen auf die Geißellen der  
öffentlichen Beichtstühlen rechtlich  
haben. Da bei am 14. März 1910 abgehaltenen Vor-  
bereitungssitzung der Büdergehilfenvorsteuerungen in einer  
Resolution angekommen waren, nach welcher die Be-  
fehlung der verhinderten Pflicht ertheilt werden sollte,  
am 21. März, 1912 vor dem eine öffentliche Büder-  
versammlung vorzutragen, um weiter der Alte gelehrte  
Pfarrer feind eingeschlagen sei. Dassier hat dann gegen  
die Verfassungswidrigkeit der deren Urteile mit einigen Schiffern  
rechts verklagt bei diesen Büdergehilfen, etwa 140 bis  
150, dessen jedoch durchweg diese Resolution zugunsten  
die dem Pfarrer entgegenstehende weitere  
Sitzung erlaubt. Dassier ist gleich-  
zeitig geworden, dass der Alte gelehrte und  
der Geißellenvorsteuer nicht mehr die  
alleinigen Vertreter der unter den Gei-  
sellern bestehenden Pflichten waren.

rechtswidrigen; denn es ist ja gerade die  
Sied des Boykotts, durch diese Schädi-  
gungen den Widerstand des Gegners zu  
überwinden, indem auf ihn ein wirtschaft-  
licher Druck ausgeübt wird. Fraglich könnte nu-  
mehr sein, ob das von der Antragstellerin behauptete Ausstellen  
von Posten zur Beaufsichtigung der Bäderbetriebe den  
Boykott zu einem widerrechtlichen macht. Das Reichsgericht  
hat auch in dieser Beziehung das Ausstellen von Posten nur  
dann für rechtswidrig erachtet, wenn die Mitteilungen  
nicht bescheiden und unauffällig, sondern in ausdrücklicher  
Weise und planmäßig erfolgen. Daß dies der Fall ge-  
wesen sei, hat die Antragstellerin nicht schlußig belegt.  
Selbst wenn sie das aber getan hätte, so hat sie doch das  
nicht glaubhaft gemacht; denn die beiden überreichten  
Schreiben reichen nicht aus, die gegenteiligen eidesstattlichen  
Betrügerungen, welche die Antraggegner überreicht haben,  
zu widerlegen. Injoweit war also dieses legitime Vor-  
bringen der Antragstellerin in diesem Verfahren jedenfalls  
unbedenklich, auch sonstige Mittel, welche das Vorgehen der  
Antraggegner zu einem rechtswidrigen machen könnten,  
hat die Antragstellerin weder behauptet noch glaubhaft ge-  
macht. Es lag also kein Grund vor, die be-  
kannte einstweilige Verfügung zu er-  
lassen, ohne daß jedoch hiermit bei dieser

Hilfen Mitgliedern wird es zur dringenden Pflicht gemacht, die jungen Kollegen, die jetzt die Lehre verlassen, sofort zum Anschluß an :: unsern Verband zu bewegen! ::

Haftbedingung geprüft und festgestellt ist, ob sich das vorliegende Verhältnis endgültig für unglaublich und rechtswidrig erweist. Die Kosten des Verfahrens fallen somit dem Antragstellerin zur Last.

Dr. Eberling, Reichenb. Dr. Sommer.  
18. Februar 1812.

Gelese a. d. S. am 13. Februar 1913.

Dieses Urteil wird die Höllejäger und höchstens auch andere Badermeister belehren, daß sie nicht glauben, den Badergejellen einfach das Eretecht und den Kampf um höhere Sohn- und Arbeitbedingungen mit Hilfe der Gejekte abwehren zu können. Einmaldt werden diese Herren im Nutzungsgegenrechts das Urteil beachten, wir aber wollen uns geloben, in Zukunft mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln die Interessen der Badergejellen in öffentlichem, ehrlichem Kampfe zu verteidigen, bis auch der letzte Badergejelle einen freien Mann geworden ist.

# Gegen die Säkretärversetzung und für den Zwangssterben.

Die Verhandlungen im Preußischen Abgeordnetenhaus über die Bäderverordnung, von welcher wir in der letzten Zusammenfassung sponnen, zeigen uns klar, wohin der Weg führte und woß die Bädergegner von der Parlamentarisierung, den Vertretern der herrschenden Klasse, erwartet waren. Seit Beitreten der Bäderverordnung führten die Unternehmer den Kampf gegen diese Beschränkungen. Warum? Weil hier verordnet wird, daß für die Bäderbetriebe in Städten zu einer gewisse Vorrichtungen über die Erreichbarkeit der Arbeitsträger einzuhalten sind. In unzähligen Ausgaben seitens der Unternehmer, Handelskammer und sonstiger Interessenverbände des Mittelstandes und des Profils wurde gegen die unzulänglichen Schutzbestimmungen Sturm gelauft. Welches Rind sich die Gegner der Rechtschaffensvorrichtungen bedienen, steht aus einem Bericht der Generalversammlung vom Schutzbund gegen die Bäderverordnung in Berlin hervor. West sagte unter anderem der Vorsitzende Gaede: „Es sei für es beschämend und tiefschamhaft, wenn mit 100 Jahre zurückzublicken; damals wäre unser Vaterland sehr arm gewesen, es hätte sich außerordentlich gescheiterter Kriegs habe man

... heute von eingeräumt. Wollt geliebter Kunge habe man  
ferne Sünden geübt, um die Künste zu beschützen,  
dann fanden und mächtigen Feind, der die Herrschaft  
über die ganze Welt erlösen wollte, wieder aus dem  
Ende zu jagen. Wie sehe es jetzt nach 100 Jahren aus?  
In die gesamte Welt habe sich in allen Staaten ent-  
wickelt, und, trotzdem sei die Lage heute seit schlüssiger als  
vor 100 Jahren; wir hätten heute den viel gefährlicheren  
Feind, den Revolutionäre im Innern unseres Vater-  
landes, welche zur gegebenen Zeit vor  
unsern nicht zurückgedrängt würden. Das  
würde aber ja, den heute durch hohe und niedere  
Zeitbeamte solches Treiben, das daraus entsteht,  
Wittelsbach zu ruinieren, anscheinend unbewußt und er-  
reicht werden. Beziehe, welche für das Geld der Steuerzahler  
angelegt sind, können nicht genug darin liegen, eine Schule  
oder anders aus dem Wittelsbach zu verrichten, so daß  
dieses Kindergarten, die tiefste Stufe von Utron und Altar,  
schließlich plötzlich abbrechen mög. Es sei wünschlich im Eisekt  
zu erledigen, ob nun das Staatsschreiberamt mit Tyran mit sprengen  
will oder ob Handwerke treuer Haussbesitzer und Bädermeister  
und deren Familien den Wittelsbach zugetrieben werden.  
Sagen wir, daß endlich jetzt der endlose Gedanke bei den  
verantwortlichen Stellen sich Salza bricht, daß es so nicht  
vergehen kann, daß ein Zusammenbruch auch bei uns in  
der Vorbereitung ist. Sollten alle unsere Maßnahmen und  
Vorkehrungen nichts wagen, denen wir hier wir, so schlägt der  
Schrecke, zum letzten Ritter unsere Zuflucht nehmen, und  
sucht zu anderer Seite. Wir vertrauen immer noch auf  
ihres guten Künste Wort: „Dem Wittelsbach und Hand-  
werk mög geholfen werden.“ Würde unserm Künster die Rot-  
ecke, wie es jetzt um den Haussbesitzer- und Handwerkerstand  
stehen mög: so richtig vorgegangen, dann dürften wir  
sagen, daß es endlich genug sein würde des grossen  
Utral, wie es jetzt Jahrzehntlang getrieben worden ist.“

Die Gedanken für eine große Messe gegen die Schuh-  
arbeiterin waren nicht schlecht gezeichnet. Es beherrschte nur

mehr des Fürsprechers im Abgeordnetenhaus, um auch dort den Ministern das Elend der notleidenden Bäckermeister und Haßagrarier vortragen zu können. Und ein solcher Freund ist nun den Unternehmern in der Person des Sanitätsrates Dr. M u g d a n , Abgeordneter (Fortschrittliche Volkspartei), entstanden. Der Sanitätsrat entwickelte hierbei Kenntnisse, über die er vom Danziger Kunstmaler Karow sicher beneidet wird. Nach dem Stenogramm sagte er im Preußischen Abgeordnetenhaus:

„Wenn es sich also überhaupt irgendwie um Beigerung der Beseitigung hygienischer Mißstände handele, so würde es im hohen Grade unrecht sein, wenn man auch nur im entferntesten den Kampf gegen diese Bäckereiverordnung unterführen wollte. Das ist aber nicht der Fall, es handelt sich um weiter nichts, als um bauliche Bestimmungen. Früher wurde der Bau von Bäckereien von den Behörden geduldet, die weniger hoch sind, als von der Bäckereiverordnung verlangt wird, oder die zu tief im Keller liegen. Hygienisch ist es zweifelhaft, ob überhaupt eine Bäckerei, die in Parterreräumlichkeiten liegt, besser ist als eine Bäckerei, die im Keller liegt; meines Erachtens ist das letztere der Fall. Ich glaube, daß ein großer Teil der rheumatischen Krankheiten, an denen die Bäcker leiden, leichter erworben wird, wenn die Bäckereien in Parterreräumlichkeiten liegen; (die Mehrheit schreibt hier: „Sehr richtig.“ D. R.) gerade die gleichmäßige Luft der Kellerräumlichkeiten ist für den Bäckereibetrieb zweckmäßig. Am besten beweist dies, daß tatsächlich die Gesundheitszustände in diesen Kellerbäckereien — und das ist für mich als Arzt die Hauptache — durchaus zufriedenstellend sind.“ ! ! !

Ohne Zweifel wird der Herr Sanitätsrat nicht leere Behauptungen aufgestellt haben, sondern zu jeder Zeit in der Lage sein, den Beweis zu erbringen, „daß tatsächlich die Gesundheitszustände in diesen Kellerbäckereien durchaus zufriedenstellend sind“. Wir richten daher hiermit an Herrn Abgeordneten Dr. Mugdan öffentlich das höfliche Ersuchen, uns diesbezügliches Material zur Einsicht überweisen zu wollen. Unsere Ansichten gingen nämlich bisher dahin, daß eine tägliche Arbeitszeit in der Nacht von 12 und mehr Stunden bei der siebenlängigen Arbeitswoche schon an sich schädlich ist und es noch viel mehr ist, wenn die Arbeit in dumpfen Kellerräumlichkeiten verrichtet werden muß. Wir meinten, daß auch viele Infektionskrankheiten dadurch gefördert werden. Dr. Mugdan ist aber anderer Ansicht. Hinsichtlich wird er uns die Beweise hierfür nicht vorenthalten.

Herrn Dr. Mugdan ist aber als warmer Befürworter der Kellerbäckereien noch ein anderer „falscher Jungenschlag“ unterlaufen als er ansführte: „Uebet-die hygienischen Missstände in den Bäckereien ist schon jahrelang vor der Bebelischen Broschüre geschrieben worden. Herr Abgeordneter Bebel hat eine Broschüre darüber verfaßt, die sehr schön geschrieben ist, die aber neben vielen Wahrem auch außerordentlich viel Unwahres enthält.“

Bebel hat daraufhin Beweise für diese Behauptung vor-  
langt; er schrieb folgenden offenen Brief:

zijn den Landdagsgedronkenen Geertje Dr. med. Daugouw  
hier.

Nach dem Bericht des „Vorwärts“ haben Sie in der Sitzung des preußischen Landtages vom 22. d. M. anlässlich einer Debatte über die Bäckereiverordnung gesprochen:  
„Uebrigens ist es auch nicht richtig, daß der Abgeordnete Bebel das Erste gewesen ist, der hygienische Missstände in Bäckereien aufgedeckt hat. Das ist lange vor ihm geschehen.“

Sie sagten weiter: „Herr Bebel hat allerdings eine Broschüre geschrieben, die neben vielem Wahrsen auch viel Unwahres enthält.“

Ich fordere Sie auf, mir die Unwahrheiten nachzuweisen, die ich in meiner Schrift mir zuschulden kommen ließ. So lange Sie mir diese nicht nachweisen, betrachte ich Ihre Behauptung als eine Beleidigung.

Wahr ist, daß nach dem Erscheinen meiner Schrift eine ganze Anzahl Polizeibehörden in vielen von mir genannten Städten an der Richtigkeit meiner Angaben zweifelten und Untersuchungen anstellten, ob die geschilderten Zustände vorhanden seien. Das Endresultat war, daß ich nicht zu viel, sondern zu wenig gesagt hatte. Die Wirklichkeit war schlimmer als meine Schilderung.

In der Tat hatte ich die schlimmsten Schuhereien nicht erwähnt, meine Feder sträubte sich, sie niederzuschreiben.  
Schönberg, den 24. Februar 1913. — K. Schell

Schöneberg, den 24. Februar 1813. A. Bedel.  
Wir sind gespannt, wie sich Dr. Mugdan aus der  
Schlinge, in der er sich versangen hat, herausziehen wird.

Eine possierliche Rolle spielte bei diesem Verhandlungsgegenstand während einer Rede Lieblnichts der konservative Bäckermeister Karow aus Danzig. Der würdige Repräsentant der Bäckermeister glaubte seine werte Person durch allerlei Zwischentuse in Erinnerung bringen zu müssen. Als Lieblnicht sagte: Ich könnte Ihnen Beispiele genug anführen — es ist zum Teil zu ekelhaft, als daß man darüber sprechen kann — für die Anlage der Abortsvorräthungen, für den Schmuck, der dann den Teig hineinkommt, für die Verunreinigung des Mehls, die Schlafräume, die Lüftung usw., da schrie Karow dazwischen: „Das machen doch die Arbeiter! Die Arbeiter sollen doch alles sauber halten! Sie werden doch dafür bezahlt!“ Duhin läuft also die Heze gegen den Arbeiterschuh. Die Unternehmer treten für die Beibehaltung des jetzigen Zustandes der Kesselsäckereien ein und verlangen von den Arbeitern die Sauberhaltung solcher Schuhglöcker, weil sie dafür bezahlt würden. Für dieses Eingeständnis können wir Herrn Karow nur dankbar sein. Wir versichern heute schon, unser möglichstes beizutragen, daß dieser Ausdruck unter die Gesamtkollegen:

**Gin anderer Vorgang.** In der Sitzung am 26. Februar stand im Preußischen Abgeordnetenhaus: Handels- und Gewerbeverwaltung auf der Tagesordnung. Von dem sozialdemokratischen Abgeordneten wurde der Terrorismus in der Magdeburger Bäckerinnung zur Sprache gebracht.

Handelsminister Sydow erklärte zu diesen Beschwerden u. a.:

"Es ist Aufgabe der Innungen, den Arbeitsnachweis zu fördern; die Innungsmitglieder dürfen sich also zu keinem Abkommen verstehen, welches den Innungsarbeitsnachweis ausschaltet. Ich behaupte gar nicht, daß die alleinige Benutzung des Innungsarbeitsnachweises ihnen zur Pflicht gemacht werden kann. Datum hat es sich in dem Frankfurter

Erfenntnis gehandelt, daß als Verstoß gegen § 41 der Gewerbeordnung vom Landgericht in Frankfurt beanstandet worden ist. Über eine Klausel, die, wie ich nachgewiesen habe, darauf hinausläuft, dem Innungsarbeitsnachweis auszuholen, dürfen die Innungsmitglieder unter keinen Umständen zulassen. Wenn ein solcher Vertragsabschluß den Innungsmitgliedern durch die Innungen verboten wird, so handelt die Innung im Recht, im Kreise ihrer Pflichten. Ich werde im Aussichtsweg die Entscheidung des Regierungspräsidenten zu Magdeburg, ganz unbeschadet, wie man über ihre Begründung im einzelnen denken mag, nicht beanspruchen, weil sie im Ergebnis richtig ist. Es handelt sich in Magdeburg um den Kampf des Zentralverbundes der Bäcker gegen die nicht zur sozialdemokratischen Richtung gehörenden Bäckermeister und meistertreuen Gesellen. Sie darum zu unterstützen, wird meine Aufgabe sein, soweit es mit dem Recht vereinbar ist, und daß es hier mit dem Recht vereinbar ist, habe ich, glaube ich, dargelegt."

Ganz abgesehen von der einseitigen Darstellung, die der Minister beliebt zum besten zu geben, ist es ein unerhörtes Stil, daß sich der Handelsminister ohne jede Einschränkung bei den wirtschaftlichen Rämpfen auf die Seite der Unternehmer und ihrer gelben Schutzhörde stellt. Können wir dann von den unten Aussichtsorgane verlangen, daß sie die Innungen in die gesetzlichen Schranken verweisen?

Die beiden Sitzungen im Preußischen Abgeordnetenhaus beleuchteten grell die gegenwärtige Situation, Kampf gegen den Arbeiterschutz, gesetzliche Sanktion des Innungsterror ist heute Trümpf. Wir parieren am besten durch den Ausbau unserer Organisation!

## Beschämende Zustände im Danziger Bäckergewerbe.

Der Danziger Gewerbeinspektor Dr. Kröder hat in einer Versammlung für "bürgerliche Jugendpflege" bedenkliche Zustände im Bäckergewerbe festgestellt. Zu seinem Vortrage über "Wirtschaftliche und soziale Pflege der Jugend und Berufswahl" berührte er auch die Verhältnisse im Bäckerhandwerk und machte hierbei recht interessante Ausführungen. Einleitend bemerkte er: Die Lehrlingszahl könne nach seiner Berechnung 20 p.ß. der im Handwerk Beschäftigten betragen. Dieser Prozentsatz sei normal und genügt als Gras. Wenn man hierbei berücksichtigt, daß das Handwerk einen Teil von Ausgelernten an die sich stets entwickelnde Großindustrie abtritt, könne die Zahl der Lehrlinge auf höchstens 25 bis 30 p.ß. gestiegen werden. Dieser Prozentverhältnis könnte nur das Schlosserhandwerk erhöhen, weil die Ausgelernten in der Seefahrt und Eisenindustrie ihre Beschäftigung finden können. Bei der Danziger Bäckerinnung beträgt das Lehrlingsverhältnis aber 70 Prozent der im Berufe Beschäftigten!! Dabei habe die Innung erklärt, daß noch 30 Lehrlingsstellen unbesetzt seien!! Von den eingeschriebenen Danziger Bäckerlehrlingen wird jedoch nur gut eine Hälfte ausgeschrieben! Die andern verlassen vorsätzlich die Lehrstellen. — Fast sämtliche Bäckerlehrlinge stammen vom Lande und nur wenige sind aus Danzig und haben südliche Schulen besucht. Ein anderes Gewerbe, in welchem ähnliche Verhältnisse zu finden sind, ist das Fleischergewerbe, doch dort liegen die Dinge nicht ganz so schlimm.

Die Feststellung der abnormalen Zustände im Bäckergewerbe durch den Danziger Gewerbeinspektor Dr. Kröder sind für uns wertvoll und interessant, weil amtlich das bestätigt worden ist, was wir schon längst festgestellt haben. Die Lehrlingszucht nimmt hier entsetzlich zu. Die Profitsucht der Innungsbäcker nach billigen und willigen Arbeitskräften zeitigt solche Auswüchse. Nach den statistischen Erhebungen von 1912 ging die Gesellenzahl um 31 Gesellen zurück, während die Lehrlingszahl sich wieder um 42 vermehrt hat. Und die Innung berichtete dem Gewerbeinspektor, daß 30 Lehrlinge nicht besetzt werden konnten, weil keine Lehrlinge aus dem Lande oder in Umläufen aufzutreten waren, aber auf dem Arbeitsnachweis der Innung sind 80 bis 90 Gesellen als arbeitslos eingetragen! Doch die Bäckermeister wollen keine Gesellen in Arbeit nehmen. Sie vermehren lieber das jetzt schon bestehende Elend durch geradezu unbegreifliche Lehrlingszucht noch mehr. Hoffentlich lassen aber noch dieser Belehrung durch den Gewerbeinspektor die Danziger Bäckermeister einen besseren Vorschlag. Den Bäckergesellen müssen jedoch nun erstreckt die Augen aufgehen, wohin bei einer solchen Wirtschaftsnot der Weg führt, wenn nicht bald durchgreifende Änderung eintritt. Die Danziger Bäckergesellen haben also alle Ursachen, auf dem Posten zu sein, wenn ihre Existenz nicht gänzlich bedroht sein soll!

## Die statistische Erhebung im November 1912.

### I.

Die im November des Vorjahres vom Verbandsvorstand veranlaßte Erhebung über die Entwicklung des Bäcker- und Konditorenengewerbes, der konsumgenossenschaftlichen Brotproduktion und der Lohnverhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen, ist als umfangreiche Arbeit dem Jahrbuch für 1912 einverlebt. Dank der planmäßigen Mitarbeit der Zahlstellenverwaltungen und der Verbandsfunktionäre, war es möglich, eine weit höhere Zahl von Orten zu umfassen als bei früheren Umfragen. In der Statistik wurden aufgenommen:

Bäckereien in 2221 Orten 39 150 Betrieben mit 72 918 Hilfskräften;

Konditoreien in 497 Orten 3296 Betriebe mit 6488 Hilfskräften;

Fabrikbranche 748 Betriebe mit 15 759 Arbeitern und 28 677 Arbeiterinnen.

Gegen das Jahr 1910 konnten bei den Bäckern 8 299 Orte mehr in die Statistik aufgenommen werden. Das ist der beste Beweis von dem Vordringen des Verbandes und der Ausbreitung des gewerkschaftlichen Gedankens unter diesen Berufsaangehörigen. Daselbe trifft auch auf die Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie zu. Nach der Gewerbe- und Betriebszählung von 1907 wurden hier 949 Betrieben gezählt. Wir konnten also diesmal sämtliche namhaften Betriebe in die Statistik einbezogen. Von den Konditoreibetrieben entfallen 852 mit 1199 Gehilfen auf Cafés und Restaurants.

### Die Entwicklung des Bäckergewerbes.

Bei unseren Erhebungen haben wir seit 1906 Aufzeichnungen über die Entwicklung des Gewerbes gemacht. Wir konnten feststellen, daß der Entwicklungsprozeß nach zwei Richtungen ausläuft: die Konzentration zu Großbetrieben begünstigt durch die Technik, der sich mit Erfolg die konsumgenossenschaftlichen Betriebe vorstellen; ferner die sogenannte rückläufige Entwicklung, welche die Versetzung in kapitalschwache Kleinbetriebe zur Folge hat. Durch das Fressen vieler kleiner Orte entfallen auf eine Bäckerei im Durchschnitt weniger Einwohner und weniger Arbeitkräfte als bei den vorhergehenden Aufnahmen. Wir konnten feststellen:

Jahr	Bäckereien	Auf eine Bäckerei entfallen Einwohner	Hilfskräfte	Auf 100 Betriebe entfallen Hilfskräfte
1906	22950	746	51942	227
1908	29975	696	57888	199
1910	32916	711	64928	197
1912	39150	680	79918	186

Gegenüber dem Jahre 1906 ist die auf einen Betrieb im Durchschnitt entfallende Einwohnerzahl um 56 zurückgegangen. Schon interessant ist, zu erkennen, wie sich die Entwicklung in den einzelnen Bezirken vollzog. Neben der durchschnittlichen Einwohnerzahl kommen die Betriebe in den zehn Bezirken des Verbandes: Hamburg 1778, Kiel 1057, Breslau 869, Berlin 938, Frankfurt a. M. 873, Hessen 867, Danzig 851, Straßburg 798, München 728 und Bremen 704 Einwohner. Bei Vergleichen mit früheren Erhebungen kann hier bewiesen werden, daß die Verkleinerung der Betriebe durch die Entstehung vieler kapitalschwacher Kleinbetriebe zum Abschluß gekommen ist. Selbst wenn in den kommenden Jahren Schwankungen bezüglich der auf einen Betrieb entfallenden Einwohnerzahl in einzelnen Städten auftreten, so kann dadurch die Tendenz zur Konzentration nicht beeinflußt werden.

Unter dem allgemeinen Durchschnitt von 690 Einwohnern weisen nachstehende 16 Verbandsbezirke auf. Hier entfallen auf eine Bäckerei im Bezirk Bremen 680, Hannover 659, Leipzig 624, Dresden 598, Magdeburg 585, Wiesbaden 570, Halle 568, Bückeburg 560, Regensburg 559, Mannheim 541, Köln 538, Erfurt 537, Görlitz 484, Stuttgart 464, Chemnitz 439 und Nürnberg 429 Einwohner. In dieser Gruppe sind neben wenigen Großbetrieben in der Hauptsache die Klein- und Mittelbetriebe anzutreffen. Der Verkleinerungsprozeß wird hier noch Jahre hindurch andauern bis er den Höhepunkt erreicht hat und durch die Großbetriebe zum Stehen gebracht wird. Heute kann schon wahrgenommen werden, daß der rückläufige Bewegung ein Hemmschuh durch die technische Entwicklung entgegengestellt wird. Die Zahl der Maschinen in den erfagten Betrieben ist von 5761 im Jahre 1910 auf 8828 gestiegen. Hinzu kommt noch die namentlich in den letzten Jahren vor sich gegangene Verbesserung der Maschinen. Die Leistungsfähigkeit dieser technischen Hilfsmittel ist weit höher als in früheren Jahren, was wiederum die Intensität der Arbeitsteilung und letzten Endes die Betriebsrentabilität enorm erhöht.

Auf 1000 Betriebe entfielen 213 Netzmashinen, so daß bereits mehr als ein Drittel sämtlicher Bäckereien mit solchen Maschinen versehen sind. Über diesen Durchschnitt hinaus entfallen die Betriebe im Bezirk Essen mit 721, Köln 598, Straßburg 333, Hamburg 317, Frankfurt 312 und Wiesbaden 258 Netzmashinen. Im Verbandsbezirk Berlin wurden nur 47 Bäckereien mit Netzmashinen gezählt, so daß dieser Bezirk an letzter Stelle steht. Selbst in den östlichen Bezirken ist die Netzmashine nicht vertreten als in der Reichshauptstadt.

Die Entwicklung der Großbetriebe kann nicht mehr aufgehalten werden. Während 1901 erst 97 Betriebe mit zehn und mehr Bäckergesellen ermittelt wurden, die zusammen 1639 Personen beschäftigten, wurden diesmal 582 solche Betriebe mit 10 735 beschäftigten Gehilfen gezählt. Gegen 16,9 Personen im Jahre 1901 kommen nun auf einen Betrieb 20,2 Personen durchschnittlich. Das Prozentverhältnis zu den Kleinbetrieben beträgt, wie bei den beiden vorhergehenden Erhebungen 14. Von Interesse ist auch hier die Entwicklung in den einzelnen Bezirken. Während in Hamburg bereits mehr als die Hälfte aller Gesellen pro Tausend 519, in den Großbetrieben beschäftigt sind, entfallen in Berlin 301, Kiel 270, Frankfurt 167, Erfurt 41, Danzig 32, Görlitz 31 und Mannheim 29 beschäftigte Gehilfen in Großbetrieben. Von diesen Großbetrieben sind 461 mit 8451 beschäftigten privatkapitalistischen Unternehmungen und 81 Betriebe mit 2904 Arbeitern entfallen auf Konsumvereine und Genossenschaften. Bei den Privatbetrieben kommen im Durchschnitt auf eine Bäckerei 18,73 Arbeitkräfte, in den Genossenschaften 28,44.

Von den 72 918 Hilfskräften entfallen im Durchschnitt auf einen Betrieb 1,86 gegen 2,27 im Jahre 1906. Die Ursache haben wir schon eingangs untersucht, sie liegt darin, weil diesmal eine große Anzahl kleiner Orte in die Erhebung einbezogen wurde. Die Hilfskräfte verteilen sich auf 44 282 Bäckergesellen, 2088 Konditoren, 4668 Küchenarbeiter, 464 Arbeiterinnen und 21 226 Lehrlinge. Bei Vergleichen mit den Zahlen von der amtlichen Betriebszählung konnten wir die Hälfte der männlichen Arbeitskräfte erfassen. Für die Bevölkerung des Bäckergewerbes spricht auch die Zahl der beschäftigten Konditoren und ungelehrten Arbeitern, wie der Arbeiterrinnen. Über 2000 gebildeten

gelehrten Konditoren wurden in Bäckereien gebaut; rund 400 mehr als bei der letzten Erhebung. Die Zahl der Arbeiterinnen, die bei der Produktion tätig sind, erreichte 454. 1906 sind in der Statistik 2104 Arbeiterinnen aufgeführt, die auf die Mithilfe des weiblichen Verkaufspersonals in einigen Großstädten zurückzuführen sind. Gegen 1908 ist auch bei den Arbeiterinnen eine Steigerung um 64 eingetreten. Die hohe Zahl der beschäftigten Lehrlinge — auf 100 Gehilfen kommen 49 Lehrlinge — mit der Ausmündung der ungelerten und weiblichen Arbeitskraft, tragen zu einer unheimlich hohen Armee von Arbeitslosen bei. Bei der Erhebung konnten 3092 arbeitslose Bäcker ermittelt werden. Das ist aber nur ein Teil derjenigen Opfer der Lehrlingszucht, welche festgestellt werden konnten. Immerhin entfallen auf die Beschäftigten 6,51 p.ß. Arbeitslose, eine weit höhere Ziffer als der Durchschnitt der Arbeitslosigkeit in anderen Berufen.

Dieser Abschnitt der Statistik gibt uns ein Spiegelbild über die wirtschaftliche Struktur des Gewerbes. Von allen Erhebungen zeigt die Entwicklung zum Großbetrieb unheimlich hoch hervor. Wir können diese Umwälzung, bei der es keinen Halt mehr gibt, nur begrüßen. Begrüßen deshalb, weil um so früher sich die Konzentration zu kapitalistischen Großbetrieben durchsetzt, auch zeitgemäße Lohn- und Arbeitsbedingungen die Wege gebnet werden.

## Statistische Erhebungen über die Verhältnisse im Bäckergewerbe in Burg b. B.

Aus einer Erhebung über die Bäckereien Burgs bei Magdeburg ergeben sich aufs neue wichtige Anslagen gegen die Wirtschaft, die von den Innungen heute so oft noch in den Betrieben gebüdet werden.

In Burg sind insgesamt 53 Bäckereien vorhanden, die zusammen nur 32 Gesellen beschäftigen. Von diesen 32 Gesellen sind aber auch noch 6 Bäckermeistersöhne, die im Geschäft ihres Vaters tätig sind, und einer bezeichnet sich als Schwiegersohn in spe seines Meisters, so daß also in Wirklichkeit nur 25 nicht zur Familie gehörende Gesellen in Frage kommen. Lehrlinge sind 31 vorhanden (darunter ein Bäckermeistersohn) sowie zwei Hausburschen. In 15 Bäckereien werden keine Gesellen, sondern nur Lehrlinge beschäftigt, darunter ist ein Betrieb, der nicht weniger als drei Lehrlinge ausbildet. Das Erschöpfen der Betriebe wird aber ganz besonders durch die Tatsache charakterisiert, daß 9 Bäckereien überhaupt kein Personal beschäftigen.

Bei der Feststellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse konnten unter diesen Umständen natürlich nicht alle Betriebe erfaßt, sondern nur aus 19 Bäckereien zuverlässiges Material zusammengetragen werden. Es ist dabei auch ganz besonders im Auge zu behalten, daß wir da einzudringen in der Lage sind, wo schon einigermaßen Nicht herrscht, und daß in dem größten Teil derjenigen Betriebe, die nicht in die Erhebung einbezogen und in allen Einzelheiten durchleuchtet werden konnten, im allgemeinen noch traurigere Zustände herrschen, als sie durch die nachfolgende Statistik festgestellt wurden.

Halten wir uns zuerst an die Lohnbedingungen! Von den 20 Gesellen, die nach dem Lohn befragt wurden, erhalten vier Gesellen pro Woche 4,70, einer hat 4,75, zehn haben 4,80, einer hat 4,85, einer 4,90, zwei haben 4,95. Ein Geselle aber bekommt doch den horrenden Lohn von 4,10. Das ergibt zusammen einen Durchschnittswochenlohn von sage und schreibe 4,75.

Zun zu den Arbeitszeiten. In den 19 Bäckereien sind folgende tägliche Arbeitszeiten festgestellt worden: Ein Betrieb läßt 9 Stunden arbeiten, vier Betriebe 10 Stunden, fünf Betriebe 11 Stunden, vier Betriebe 12 Stunden, drei Betriebe 13 Stunden, ein Betrieb 14 Stunden, ein Betrieb 14½ Stunden. Natürlich nicht sechsmal, sondern siebenmal die Woche! Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der hier Beschäftigten beträgt also 80½ Stunden.

Obgleich nach den Bestimmungen des Sonntagsruheschuges für die Bäckereien bekanntlich Sonntags nur bis vormittags 8 Uhr gearbeitet werden darf, sind es von den durch die Erhebung erfaßten Betrieben allein 14, in denen diese Bestimmungen fortlaufend übertragen werden. Teilweise wird bis mittags 11 Uhr, ja, sogar bis 12 Uhr gearbeitet. Da es doch zu den Aufgaben der Polizei gehört, für Einhaltung solcher Bestimmungen Sorge zu tragen, so hat diese hier ein Beobachtungsfeld vor sich, dem sie bisher offenbar nicht die gebüdete Bedeutung geschenkt hat. Vielleicht darf man endlich auf ein Eingreifen hoffen.

Eines der dunkelsten Kapitel bildet auch in Burg der Kost- und Vogteiwang. Die Logitätsräume entsprechen zum allergrößten Teil nicht den einfachen Anforderungen der modernen Hygiene. Nicht ein einziger Raum ist heißbar; verträglichbar und nur wenige Räume: Siegeleckenheiten ist in neuen Räumen nicht vorhanden, der Tisch fehlt auch in der Mehrzahl der Gelässe. Um die herrschenden Zustände im richtigenilde zu zeigen, lassen wir einige Beobachtungen folgen, die von den befragten Gesellen selbst auf die Fragebögen gegeben werden sind. Es sind nur einige der drastischsten:

1. Täglich Schmalzbrot zum Frühstück, zum Abendbrot alte Milchkartoffeln, dafür muß der Geselle auch Schweinefutter und Stall ausmitten.

2. Alle acht Tage wird nur einmal gereinigt, Ungeziefer, Wanzen usw., in Wassen vorhanden.

3. Schlechte Kost, Logis eine nicht verschließbare Bodenlammer.

4. Schlechte Kost, schlechte Behandlung.

5. Schlechte Kost, fast nüchtern nur Schmalzbrot, dabei aber auch Stall ausmitten und Schweine füttern. Die Kammer große Wanzenbude, freien einen bold auf. Nicht fehlt, auch in es noch, das Fenster befindet sich an der Decke.

6. Schlafstube nur 1½ m hoch, man kann sich darin nur gebückt bewegen, auch schlechte Kost.

7. Schlafzimmer ungeheuer groß, um hineinzugelangen, auch man erhielt durchs Wachhaus.

8. Schlafstube über dem Badraum, Schrank nicht verschließbar, kein Stubl, kein Tisch.

Doch auch die sind sonst immer so sehr liebenwürdig gebärdeten Bäckermeischaus nicht die allerbesten sind,

gibt aus der Bewertung eines Gesellen hervor, der da schreibt: Die Frau ist sehr vollhaft und eifrig.

Aus dieser kleinen Blütenlese kann man den Wert der gewünschten Rost und des Logis beim Meister ermessen. Nach der Meinung der Gesellen ist für die Bodenlämmerei, die zumeist als Wohnraum gewährt wird, und für die mehr als mangelhafte Rost der von der Organisation dafür in Aussicht gebrachte Satz von M 9 noch als viel zu hoch anzusehen. Doch wenn wir diesen hohen Satz auch in Rechnung stellen, so ergibt sich zu dem schon oben festgestellten Durchschnittsbarlohn von M 7,53 als Durchschnittsmonatsdienst eines Badergesellen in Burg M 16,53. Und das für eine wöchentliche Arbeitszeit von 80% Stunden. Der effektive Stundenlohn beträgt also hier zurzeit 20,-. Dieser Verdienst sinkt aber noch um ein ganz Bedeutendes dadurch, daß ganz besonders vor allen Zeiten reichlich Überstunden geleistet werden müssen, die auch sonst alle Augenblicke verlangt, aber nicht bezahlt werden. Das ist noch alles unsonst zu machen.

Fürwahr, wirklich bettelische Zustände! Kein Wunder, daß Beförderungen bis hinaus zum Staatsminister unserer Organisation den Krieg erläutern, weil diese hier auf den „Umlauf“ hinweisen.

## Der deutsche Arbeitsschutz im Jahre 1911.

II.

Die Statistik der Jugendschutzvergehen ergibt einen Rückgang der Fälle und der Anlagen, in denen solche Fälle festgestellt wurden, gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der Fälle von Jugendschutzvergehen sank von 24 910 auf 22 944, davon die leichteren Verstöße gegen die Sozialgesetze mehrfach fester von 19 907 auf 18 133, die schwereren Vergehen gegen materielle Schutzvorschriften aber von 4943 auf 408. Die Zahl der Anlagen, in denen Jugendschutzvergehen ermittelt wurden, ging von 17 554 auf 16 601 zurück. Diese Entwicklung wäre recht erfreulich, wenn nicht die Revisionssiffern ergaben, daß gerade die Durchführung des Kinder- und Jugendschutzes allgemein zu wünschen übrig läßt. Angeführt dieser Tatfrage haben diese Ziffern aber nur einen sehr bedingten Wert.

Betrachten wir die verschiedenen Vergehen, so haben von den leichteren Verstößen diejenigen gegen Vorschriften über Anzeigen, Aufhänge und Verzeichnisse abgenommen (von 14 223 auf 11 238), dagegen diejenigen gegen Vorschriften über Arbeitssicherheit angenommen. Die letzteren Vorschriften haben allerdings wenig mit dem Arbeitsschutz zu tun, sie haben vielmehr den Schutz der Unternehmer interessiert, im Auge, und doch selbst solche Bestimmungen in modernem Weise mitgenutzt werden, zeigt von der Gleichgültigkeit weiter Arbeitgeberkreis im allgemeinen. Von den Vergehen gegen materielle Vorschriften haben gegenüber dem Vorjahr angewachsen diejenigen gegen Kinderschutzvorschriften von 457 auf 549 Fälle, gegen die Durchsetzung der Kinderarbeit von 683 auf 685 Fälle, gegen Nacharbeitsverbot für Jugendliche von 196 auf 199 Fälle, gegen die Kinderschutzvorschriften von 78 auf 95 Fälle, gegen Sonntagsarbeitsverbot für Jugendliche von 261 auf 278 Fälle, gegen Abgabe von Dienstarbeit an Betriebsarbeiter von 19 auf 12 Fälle und gegen befürchtete Bundesstaatsverordnungen, betreffend Schule von 92 auf 192 Fälle. Besonders sind dagegen die Vergehen gegen Betriebsvorschriften für Jugendliche von 1702 auf 1436, gegen die Arbeitsschutzvorschriften für Jugendliche von 1259 auf 1233, gegen feindliche Bundesstaatsverordnungen, betreffend Beobachtungsvorschriften, von 128 auf 26, betreffend arbeitende Jugendliche von 25 auf 20 und sonstige Vergehen von 112 auf 98 Fälle. Die Zunahme der erinnerten Verstöße läßt erkennen, daß der Jugendschutz nach keineswegs in bestechender Weise durchgeführt ist, und zieht eine größere Karriere auf sich, dem Ende Sitzung zu verhindern.

Sehr freudig auf dem Gebiete der Arbeitsschutzverordnungen sei der Behörden und Gerichten ein ganz offensichtliches Ergebnis jüngster Vergehen und Strafen, sowohl wie die Zahl, als auch die Höhe der Verstrafenungen ansteigt. Wenn von 16 601 Fällen, in denen Jugendschutzverordnungen erledigt wurden, nur 1752 Personen, also 10,7% betroffen werden und 59,2% aller Betroffener Strafen leidet, so wird das eher erstaunlich zu weiteren Untersuchungen, als erstaunlich zu folgen. Und wenn beobachtungswürdig jüngste Fälle der Arbeitsschutzverordnungen eben Rücksicht, wie es in Wiederholungsfallen des Strafrechts üblicherweise ist, auf jüngste eine größere Karriere auf sich, dem Ende Sitzung zu verhindern.

Sehr freudig auf dem Gebiete der Arbeitsschutzverordnungen sei der Behörden und Gerichten ein ganz offensichtliches Ergebnis jüngster Vergehen und Strafen, sowohl wie die Zahl, als auch die Höhe der Verstrafenungen ansteigt. Wenn von 16 601 Fällen, in denen Jugendschutzverordnungen erledigt wurden, nur 1752 Personen, also 10,7% betroffen werden und 59,2% aller Betroffener Strafen leidet, so wird das eher erstaunlich zu weiteren Untersuchungen, als erstaunlich zu folgen. Und wenn beobachtungswürdig jüngste Fälle der Arbeitsschutzverordnungen eben Rücksicht, wie es in Wiederholungsfallen des Strafrechts üblicherweise ist, auf jüngste eine größere Karriere auf sich, dem Ende Sitzung zu verhindern.

Die Zahl der Arbeitserinnerungen ist ebenfalls eine freudige Sache bei dieser Sitzung wie bisherige bei Jugendschutzverordnungen. Die Gesamtzahl der Fälle und Strafen in einer jährlichen erscheint werden, ist immer wieder eine einzige Sache, welche keinen Zweck bringt, sondern nur.

1912 auf 1125, gegen früheren Sonntagsabschluß von 4012 auf 2790, gegen Nacharbeitsverbot von 279 auf 278, gegen Mitgabe von Haushalte an Betriebsarbeiterinnen von 106 auf 74 und gegen befürchtete Bundesstaatsvorschriften über Beschäftigungsduer von 87 auf 69. Die Zahl der Anlagen, in denen Vergehen ermittelt wurden, ging seit 1910 von 13 609 auf 10 718 oder von 8,8 auf 6,6 p. 100 der registrierten Arbeitserinnerungen zurück.

Auch hinsichtlich der Abhandlung der Arbeitserinnerungen weicht das Bild nur wenig von dem vorigen des Jugendschutzes ab. Von 10 718 Betrieben, in denen solche Vergehen ermittelt wurden, sind nur 100, also 9,4 p. 100 (gegen 8,8 p. 100 im Jahre 1910) zur Bestrafung gekommen. Die gleiche Wille kommt auch in den geringen Höhe der Strafen zum Ausdruck. Stets wurden nur Geldstrafen verhängt und fast immer derart, daß sie kein Äquivalent für den unrechtmäßig erreichten Vorteil bildeten und noch viel weniger von weiteren Geschäftsbürokraturen abhoben. Es soll nicht verkannt werden, daß die Praxis der Gerichte gegenüber den Vorjahren eine kleine Verbesserung zeigt und das daraus auch zum Teil der geringe Rückgang der Vergehen zurückzuführen ist. Aber noch immer bildet die Sühne solcher ungeeigneter Ausbeutung von Arbeitserinnerungen die Ausnahme und Straflosigkeit ist die Regel. Eine Wendung zum Besseren ist erst von dem Eindringen der Arbeiter in die Strafrechtsvorliebe zu erwarten, die für eine ernsthafte Handhabung der Arbeitserinnerungen sorgen werden, als Bürgerliche Strafen, die ihresgleichen fein Seien krümmen.

Die Einführung des gleichlichen Feiertundekanals für Arbeitserinnerungen hat das Überarbeitungsbedürfnis der Industrie ganz erheblich gesteigert. Bereits im Jahre 1910 trat diese totale Zunahme der bewilligten Überstunden hervor, indem deren Zahl an Wochenenden (ausschließlich der Sonntagsabende) von 1,96 auf 6,25 Millionen stieg. Der Rückgang war im Jahre 1911 nur ganz unzureichend und es scheint,

diese Überarbeitung möglichst ausgeschalten. Manches kann auf dem Wege der Lohnausfällungen, die tariflich festgelegt werden, geschehen. Aber auch die Arbeiter selbst müssen sich mehr gegen ein Übermaß von Arbeitsdauer wehren und das Anstreben von Sonntagsarbeit möglichst aufzuweisen. 6,8 Millionen Überstunden von Arbeitserinnerungen und 2 Millionen sonntägliche Überstunden im Jahre 1911 ergeben nahezu eine Million Arbeitstage, die einem ansehnlichen Heer von Arbeitslosen Beschäftigung geboten hätten. Es erscheint also das eigene Interesse der Arbeiter, diese Mehrarbeit in Zukunft einzudämmen.

Seit dem Jahre 1902, also in einem Zeitraum von neun Jahren, ist die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe von 178 936 auf 297 960, also um 119 024 oder um 66,5 p. 100, und insbesondere die Zahl der Betriebe mit Arbeitserinnerungen von 45 669 auf 97 512, also um 51 513 oder 113,4 p. 100, und die der Betriebe mit jugendlichen Arbeitern und Kindern von 81 000 auf 110 240, also um 29 100 oder 80,6 p. 100, gestiegen. Die Gesamtzahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter vermehrte sich von 4 849 109 auf 6 935 657, somit um 2 086 348 Köpfe oder 43,2 p. 100. Hierbei wurde die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter um 3 684 461 auf 5 099 154, also um 1 434 693 = 29,1 p. 100; die Zahl der erwachsenen Arbeitserinnerungen nahm zu von 860 087 auf 1 317 682, somit um 457 595 = 53,3 p. 100. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter über 14 Jahren stieg von 316 203 auf 503 417, das ergibt ein Mehr von 187 214 oder 59,7 p. 100, und die Zahl der Kinder unter 14 Jahren von 507 auf 13 104, nahm also um 5 327 = 65,9 p. 100 zu. Wiedurch die Zahlen der Anschein erweitert, als ob die Verschärfung von Kindern, Jugendlichen und Frauen in jugendlichem Maße als die von Männern zugemessen habe, so darf doch der Hinweis nicht unterbleiben, daß der Vergleichswert dieser Zahlen nur ein sehr bedingter ist. Die Erziehung des Fachbegriffes durch die Bezeichnung „Betriebe mit mindestens zehn Arbeitern“ hat dazu geführt, daß zahlreiche Betriebe mit Arbeitserinnerungen, Jugendlichen und Kindern der Gewerbeaufsicht neu unterstellt worden sind, die ihr vordem nicht unterstanden. Immerhin kennzeichnen diese Zahlen die Vorliebe, deren sich auch heute noch besonders die jugendliche Arbeiterschaft in Kreisen der auskennenden Unternehmer erfreut.

Die Revisionsergebnisse zeigen uns, daß in der Kontrollierung der Betriebe zwar ein kleiner Fortschritt eingetreten ist, der aber zu winzig ist, um uns mit Zukunftshoffnungen zu erfüllen. In den neuen Jahren von 1902 bis 1911 hat sich das Revisionsergebnis von 49,1 auf 54,4 p. 100 der Betriebe und von 58,8 auf 53,9 p. 100 der Arbeitserinnerungen erhöht, also im Jahresdurchschnitt um 0,56 bis 0,59 p. 100. Sollte dieses Tempo für die Weiterentwicklung der Gewerbeaufsicht maßgebend werden, so sind wir in nahezu 77 Jahren so weit, daß alle Betriebe wenigstens einmal im Jahre beaufsichtigt werden. Im Jahre 2000 würde damit ungefähr erreicht werden, was im preußischen Bergbau schon seit Jahren durchgeführt ist. So kann es aber auf die Dauer nicht weitergehen, wenn die verbündeten Regierungen überhaupt auf die Durchführung der Arbeitserinnerungen irgendwelchen Wert legen und nicht das Verantwortungsgefühl der Unternehmer künstlich abschwüpfen wollen.

Vie sehr der staatliche Arbeitsschutz an Bedeutung gewonnen ist, zeigt uns ein Blick auf die Errungenschaften der Gewerkschaften, soweit sie in den Tarifverträgen zum geltenden Recht erhoben worden sind. Da ist die Arbeitszeit zu einem ganz erheblichen Teil weit unter die gesetzliche Grenze verkürzt, der Schutz gegen Expressions von Überarbeitung durch Lohnzuschläge verstärkt, für einen großen Kreis von Arbeitern die Arbeitsvermittlung geregelt, vor allem aber die Lohnfrage, an die die Gewerkschaften seither überhaupt noch nicht heranzutreten wagte, im Sinne der Einführung von Mindestlöhnen geregt. Das alles haben die Arbeitersorganisationen seitdem ohne den Apparat amtlicher Behörden fertiggebracht. Es wäre den Gewerkschaften ein leichtes, für die Durchsetzung der gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen einzutreten, wenn sie den Apparat der staatlichen Behörden für sich anstatt wie es heute meist tatsächlich der Fall ist, gegen sich hätten. Würden die sozialen Aufsichtsbehörden sich auf die Mitarbeit der Gewerkschaften stützen und deren Organe in jedem Betrieb Rechte einzuräumen, dann wäre es besser um die Durchführung des Arbeitsschutzes im Deutschen Reich bestellt. Indes darf der Befindstand der Behörden die Gewerkschaften nicht abhalten, freiwillig ihre Kraft in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen und in allen Betrieben durch ihre Vertreutensleute ein schärferes Auge auf die strenge Ausübung der zum Schutz der Schwachen erlassenen Gesetze zu halten. Nicht um Dank und Anerkennung zu erringen, sondern im eigenen wohlverstandenen Interesse sollen sie sich als Organ der Ordnung in den Betrieben fühlen, denn es erleichtert ihnen ihre notwendige Vorarbeit für weitergehenden Arbeitsschutz.

## Ein Manifest der deutschen und französischen Sozialdemokratie gegen den Kästlingswahlkampf

ist in den letzten Tagen herausgegeben worden. Die ganz ungeheuren Pläne einer deutscherseits angekündigten Wahlvorlage, die außer den einmaligen Ausgaben von fast einer Milliarde Mark noch jährlich gegen 250 Millionen Mehrausgaben bringen werden — Summen, die man selbstverständlich wieder den breiten Massen des Volkes wird entziehen wollen — sind von Frankreich in ähnlicher Weise beantwortet worden. Die Leitungen der sozialdemokratischen Partei beider Länder und ihre Vertretungen in den gesetzgebenden Körperschaften haben demgegenüber es als ihre Pflicht erachtet, auf neue ihren Widerstand gegen die unanständigen Abschüttungen zu dokumentieren. Das Manifest, unterzeichnet von den Parteivorsitzenden und den Fraktionen, lautet:

In Deutschland und in Frankreich bereiten die Regierungen wiederum Geheimwürfe vor, durch welche die ungeheuren militärischen Kosten noch weiter gesteigert werden. In dieser Stunde erachten es die französische und die deutsche Sozialdemokratie als ihre Pflicht, sich nach einger aneinander-

Beispiellos der Sonntagsarbeit gibt die Statistik der Gewerkschaften mir von den Bewilligungen nach § 165 i der Gewerbeordnung Kenntnis, die solchen, die vor den Gewerkschaften bewilligt werden, während Bundesrat und höhere Verwaltungsbehörden zahlreiche Ausnahmen von der Sonntagsarbeit gewähren, über deren Umfang keine Erfüllung gegeben wird. In der Bewilligung der erlaubten Sonntagsarbeiten hat sich nur im Berichtsjahr eine erhebliche Zunahme bewirkt gemacht, indem 346 Betriebe gegen 215 im Vorjahr mit 1 537 501 Arbeitserinnerungen 1910 mit 1 442 881, bewilligt erhalten. Es kann aber bei jedem Betrieb 583,2 (1913) und auf jeden Betrieb 12,7 (1913) Stunden Sonntagsarbeit im Jahre. Die Tatsache, daß im Durchschnitt von jedem Betrieb 12,9 Arbeitern an dieser Sonntagsarbeit beteiligt waren, deutet auf mich hier vor allem die Gewerkschaften sich diese Möglichkeit, die Betriebsinteressen zu steigern, zunahme.

Es mag das Versehen der Gewerkschaften sein, sonst

ausgang auf die Beziehungen gegen Betriebsregulierungen des

zusammen, um vereint den Kampf zu führen gegen dieses an Wahnstößen grenzende Treiben der regierenden Klassen.

Die französische und die deutsche Sozialdemokratie erheben einstimmig und einstimmig Protest gegen die unaufrichtlichen Rüstungen, die die Völker erschöpfen, sie zur Vernachlässigung der wichtigsten Kulturausgaben zwingen, daß gegenseitige Misstrauen steigern, und statt den Frieden zu sichern, Konflikte herausbeschwören, die zu einer Weltkatastrophe führen mit Massenelend und Massenvernichtung im Gefolge.

Die Sozialdemokratie beider Länder darf sich mit Recht als Führerin des deutschen wie des französischen Volkes betrachten, wenn sie erklärt, daß die Volksmassen mit überwältigender Mehrheit den Frieden wollen und den Krieg verabscheuen. Die herrschenden Klassen hibben und drüber sind es, die die nationalen Gegensätze, statt sie zu bekämpfen, sinnlich verschärfen, die gegenseitige Feindseligkeit schüren und dadurch die Völker von ihren Kulturbestrebungen und ihrem Befreiungskampf im Irmen ablenken.

Um den Frieden, die Unabhängigkeit der Völker und den Fortschritt der Demokratie auf allen Gebieten in beiden Staaten zu sichern, fordert die Sozialdemokratie, daß alle Streitigkeiten zwischen den Völkern schiedsgerichtlich geschlichtet werden; sie empfindet die Entscheidungen auf dem Wege der Gewalt als Barbarei und Schande für die Menschheit.

Sie fordert weiter die Beseitigung des stehenden Heeres, das eine tote Bedrohung der Nationen bildet, und an dessen Stelle die Einführung einer Volkswehr auf demokratischer Grundlage, die nur der Landesverteidigung zu dienen hat.

Wenn aber trotz ihres entschlossenen Widerstandes den Völkern neue militärische Ausgaben auferlegt werden, so wird die Sozialdemokratie beider Länder mit aller Energie dafür kämpfen, daß die finanziellen Lasten auf die Schultern der Wohlhabenden und Reichen abgewälzt werden.

Die Sozialdemokratie in Deutschland und in Frankreich hat schon in der Vergangenheit durch ihre Haltung das versteckte Doppelspiel der Chauvinisten und Rüstungsunternehmen in beiden Ländern entlarvt, die in Frankreich die Begünstigung des Militarismus durch die deutsche Sozialdemokratie und in Deutschland die Begünstigung des Militarismus durch die französischen Sozialisten dem Volke vorspiegeln. Die gemeinsame Bekämpfung des Chauvinismus hüben und drüber, daß gemeinsame Eintritt für ein friedliches und freundschaftliches Zusammengehen muß dieser dreisten Erfüllung der Völker das Ende bereiten.

Derselbe Ruf gegen den Krieg, dieselbe Verurteilung des bewaffneten Friedes hallt in beiden Ländern wider. Unter der Fahne der Internationale, die die Freiheit und Unabhängigkeit jeder Nation zur Voraussetzung hat, werden die deutschen und französischen Sozialisten mit steigender Kraft den Kampf fortführen gegen den unersättlichen Militarismus, gegen den länderverwüstenden Krieg, für die gegenseitige Verständigung, für den dauernden Völkerfrieden."

## Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden erlaubt, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der beteiligten Arbeiter und Arbeitnehmer anzugeben.)

Tarifbewegung der Münchener Bäckergehilfen. Mit einer imposanten Versammlung in den Zentralräumen traten die Münchener Bäckergehilfen am 26. Februar in die Lohnbewegung ein. Über den einzigen Punkt der Tagesordnung: Rechtsfragen die teuren Lebensmittelverhältnisse, die bestehende siebenstündige Arbeitswoche und die Nacht- und die Sonntagsarbeit die Kündigung des Tarifvertrages? referierte Bezirksleiter Dietrich. Er wies auf die seit dem letzten Vertragabschluß eingetretene allgemeine Versteuerung hin, schilderte deren Ursache und zog schließlich eine Parallele zwischen den Lohn- und Arbeitsbedingungen anderer Berufe und denen der Bäcker. Während diese höheren Lohn, kürzere Arbeitszeit haben, nur sechs Tag ein der Woche arbeiten, müssen die Bäcker bei einem weit niedrigeren Lohn sieben Tage in der Woche und täglich 12 bis 13 Stunden arbeiten. Der Mindestlohn der Bäckergehilfen beträgt in Hamburg A. 27 bis 28 (heute A. 29 bis 30!), in Frankfurt A. 25 bis 26, in Leipzig A. 24, in Berlin A. 25 bis 26 usw. bei sechsstündigem Arbeitswoche; in München dagegen ist der Mindestlohn A. 21,50 bei siebenstündigem Arbeitswoche. Statistisch können nachgewiesen werden, daß in Deutschland über 10000 Gehilfen nur sechs Tage in der Woche arbeiten, so daß auch in München die siebenstündige Arbeitszeit unmöglich aufrechterhalten werden könnte. (Beispiel.) Neben der Lohnfrage wird also in Zukunft die Frage des wöchentlichen Ruhtages eine der Kardinalforderungen sein. Mit einem "Urlaub", wie die Fummungsgötter ihn meinen, und einer verlängerten Sonntagsruhe werden sich die Gehilfen nicht mehr abseits lassen. Nach einer aufgenommenen Statistik sei nur ein kleiner Teil der Bäckergehilfen in den Genuss des tarifmäßigen vorgeesehenen Urlaubs gekommen; das gleiche gelte von der Sonntagsruhe, die, wenn sie auch auf 22 Stunden ausgedehnt wird, wie die

ergebnisse von sämtlichen 58 in Frage kommenden Genossenschaften, welche alle dem Zentralverband der Deutschen Konsumvereine angehören, weist der Referent noch nach, daß dieselben mit Ausnahme von höchstens vier Vereinen, den bestehenden Tarif wohl zur Anerkennung bringen könnten, wenn der gute Wille vorhanden ist. Die genossenschaftliche Treue lasse also in diesem Punkte viel zu wünschen übrig. Leider sei auch zu konstatieren, daß in der Mehrzahl der nicht tariftreuen Vereine unorganisierte Kollegen beschäftigt werden. An der Hand der erzielten Umfrage in einer Reihe Vereine zeigte Referent, daß man mit Zug und Stecht ein größeres Entgegenkommen der Verwaltungen fordern dürfe. Anschließend nahm Friedrich die gestellten Anträge durch, welche von ihm teils als berechtigt, teils aber auch nicht durchführbar erachtet wurden. In der regen Diskussion sprachen sich die Kollegen mißbilligend über die Dividendenhäger in manchen Genossenschaften aus. Von den gestellten 19 Anträgen wurden 8 einstimmig angenommen und 11 Anträge teils als erledigt betrachtet, teils von den Antragstellern zurückgezogen. Die zur Annahme gelangten Anträge, Erhöhung des Grundlohnes und Regelung der Ortszuschläge, sollen den Zentralinstanzen als Material bei der Rezession des Tarifes zur Berücksichtigung unterbreitet werden. Dem Antrag, daß am Reichstarif festgehalten werden soll, wurde einstimmig zugestimmt. Die Anträge, welche im besonderen eine Verbesserung der Arbeitszeit in kleinen Betrieben wünschen, wurden den Zentralinstanzen zur Berücksichtigung bei der Rezession des Tarifes überwiesen. Auch die Anträge auf Lohn erhöhung und Regelung der Ortszuschläge wurden entsprechend geregelt. Zu Punkt 3 "Unser Arbeitsnachweis", sprach Kollege Friedrich sein Bedauern aus, daß nicht ein dementsprechender Antrag vorgelegen hat. Er ermahnt die Kollegen, denselben als einen wichtigen Faktor zu betrachten und denselben innerlich mehr Fertigkeit zu verschaffen. Jede Zahlstelle sollte dem Bezirksleiter nach besten Kräften zu unterstützen suchen und den Arbeitsnachweis als eine Aufsichtsinstitution ansehen. In den Genossenschaften sollten nur solche Kollegen Aufnahme finden, die neben passender Qualifikation sich auch in der Gewerkschaft bewährt haben. Für Kollegen, welche durch ihr Arbeitsverhältnis einer andern Gewerkschaft angehören, aber gesonnen sind, in einer Genossenschaft als Bäcker zu arbeiten, geschieht die Vermittlung ebenfalls durch den Arbeitsnachweis. Alle, die gegen diese Bestimmungen handeln, machen sich des Tarifbruchs schuldig. Der vorhergehenden Zeit wegen konnte Punkt 4 nicht mehr erledigt werden und wurde die Konferenz als beendet betrachtet.

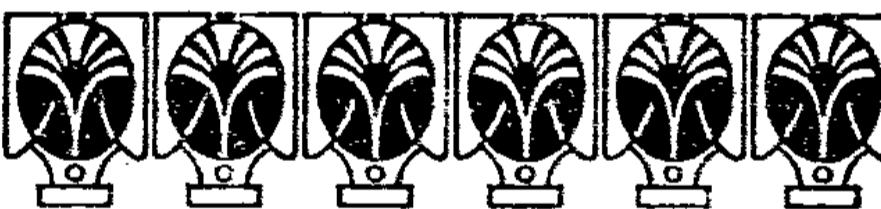
**Cöpenick und Umgegend.** In der am 19. Februar stattgefundenen Mitgliederversammlung sprach Franz Schneider-Berlin über: "Ringe, Kartelle und Syndikate in der Volkswirtschaft." In leichtverständlicher Weise schilderte er die Entwicklung der Ringe und Kartelle und wies nach, daß gerade diese für die arbeitende Bevölkerung zum Schaden sind, ist doch sogar das Königreich Preußen von einem Kohlenkartel abhängig. Aber die Arbeiterschaft wird und darf dem nicht müng gegemütersetzen. Sie hat sich in der im glänzenden Aufschwung befindlichen Konsumbewegung vereinigt, um diesen vollständlichen, geldgierigen Ringen und Kartellen: "Ein bis hierher und nicht weiter!" zu gewinnen. Unter Bezirksangelegenheiten wurde beschlossen, gegen die Bäckermänner die nicht bewilligt haben und teils auf Parteidien, teils vom Wagen ihre Waren umzusetzen, im Monat März ein Flugblatt in den Orien Adlershof, Hl. Gliende und Grünau zu verteilen. Des Weiteren gab der Vertrauensmann bekannt, daß ab 1. April der Minimallohn von A. 26 auf A. 26,50 steigt und die Kollegen in Bäckereien, in welchen zwei Arbeiter beschäftigt sind (unter Arbeit sind auch die Lehrlinge zu rechnen), einen wöchentlichen Ruhtag zu beanspruchen haben. Ein Antrag auf Verkürzung der Karrenzeit für Unterstützung bei Arbeitslosigkeit wurde abgelehnt. Der Grund dafür war die Ausführbarkeit der Durchführung. Ein Ueberdruck von A. 3,10 vom Herbstvergnügen wurde dem Agitationskomitee der Verwaltung Berlin überwiesen. Es wurde noch belämmig gegeben, daß der Vertrauensmann jeden Montag, Mittwoch und Freitag, nachmittags von 12½ bis 1½ Uhr im Vertriebslokal bei Augustin, Cöpenick, Grünitz, 14, in wichtigen Angelegenheiten zu sprechen ist. Die Zahl der Delegierten zum Verbandsstage finden am 20. April im Vertriebslokal statt. Die Besichtigung der Konsumbäckerei in Lichtenberg wird durch Umlaufzettel in der Zeitung bekanntgegeben werden. Roth einer fürgen, fernigen Ansprache, und mit dem Hinweis, die uns noch fernstehenden Kollegen dem Betriebe zuzuführen, wurde die jetzt gut besuchte Versammlung geschlossen. Die nächste Versammlung findet am 19. März statt.

**Duisburg.** Sonderbare Anschauungen scheint die Ehefrau des Bäckermanns J. Kraemer über unsere Bundesstaatsbeteiligung und die Bäckereiverordnung zu haben. In der Bäckerei werden zurzeit acht Personen beschäftigt. Um so sonderbarer mutet das Anreden der Frau Kraemer an, daß die Gehilfen nach vollendetem 3½ Jährigen Dienstzeit den Bäckraum noch zu öffnen und zu schließen. Als von einem Kollegen darauf hinweisen wurde, daß nur zwölf Stunden gearbeitet werden braucht, bemerkte er von der Frau Meisterin die ironische Antwort: sie sollten nur tufig den Bäckraum reinigen, sonst würden sie ja gar nicht mehr, daß sie Bäckergesellen werden. Das zeigt wieder einmal, wie die Gehilfen bewertet werden. Es ist dies der Geist der Duisburger Zeitung, in der Herr Kraemer eine führende Rolle spielt.

**Bremstedt.** Hier fand am Donnerstag, 20. Februar, eine öffentliche Bäckereiviertelversammlung statt, denn so muß man diese Versammlung schon nennen — drei Bierzel der Anwesenden waren Meister. Kollege A. Liechert, der das Referat hatte, bemerkte einleitend, daß der Vortrag nicht für die Meister zugeschnitten sei; wenn aber die anwesenden Meister Erinnerungen an die früheren Gesellenjahre wieder in sich wachsen lassen und von diesem Standpunkt den Vortrag würdigen, dann könnte es möglich sein, daß sie jordi soziales Verständnis bekommen, um den gerechten Bestrebungen der organisierten Gesellen mit zum Siege zu verhelfen. Nachdem Liechert sein Referat beendet, meldeten sich eine Reihe Meister zum Wort. Da-

## Spätestens am 8. März ist der 11. Wochenbeitrag für 1913 (9. bis 15. März) fällig.

Innung beabsichtigt, von den Meistern doch nicht eingehalten werden wird. Aus allen diesen Gründen muß der Vertrag gefündigt werden. (Beispiel.) Daß die Meister bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen gewähren können, beweise die gute Konjunktur im Bäckerhandwerk; wurden doch im Jahre 1912 nach einem Berichte des Innungsorgans in München um 147 Gehilfen und Lehrlinge mehr beschäftigt; dazu kommt, daß die Einlaufzölle der Rohprodukte in den letzten Jahren sehr günstige waren. Die Münchener Kollegenschaft sei zu 95 v. 3. organisiert; sie sei also stark genug, bessere Existenzbedingungen sich zu verschaffen. Der Kampf werde aber ein harter werden, denn der Innung sei es gelungen, 630 Münchener Meister in den Arbeitgeberkonzern zu pressen. Mit der Auflösung, nun die Entscheidung zu treffen, schloß Redner unter großem Beifall keine Ausführungen. Ohne Diskussion beschloß hierauf die imposante Versammlung einstimmig die Kündigung des Tarifes. Nach eindrucksvollen Schlusssworten des Referenten und des Vorsitzenden Göttsche wurde die Versammlung geschlossen.



## Korrespondenzen.

**Gesamtversammlungen finden nur Annahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Zahlscheinzettel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)**

## Bäcker.

**Arnstadt.** Am 23. Februar fand hier eine Konferenz der in Genossenschaften arbeitenden Bäcker und Konditoren statt. Es waren durch 41 Kollegen folgende Genossenschaften vertreten: Apolda, Gotha, Ohrdruf, Tambach, Eisenach, Suhl und Umgegend, Ilmenau, Södertal, Arnstadt, Sonneberg und Ilmgegend, Oberweißbach und Großbreitenbach. Als Vorsitzender wurde Kollege Dobertz von Gotha, als Schriftführer Kollege Nebling-Eisenach verzeichnet und gewählt. Die Tagesordnung lautete: 1. Der am 31. Juli 1914 ablaufende Reichsgenossenschaftsatz in Thüringen respektive Begriffe. Referent: Bezirksleiter R. Friedrich. 2. Diskussion und Anträge. 3. Unterstützungslosse deutscher Konsumvereine. 4. Urter Bezirksarbeitsnachweis. Zur Geschäftsordnung wünschte Kollege Dorischel-Eisenach Punkt 4 an Stelle Punkt 3 zu setzen; dem wurde entsprochen. Zu Punkt 1 gab R. Friedrich ein anschauliches Bild von den bestehenden Verhältnissen im ganzen Begriff, das von einem kleinen Einblick gezeigt. Von 56 im Bezirk Bäckerei betreibenden Genossenschaften haben 34 den Tarif anerkannt; hierzu aber nur 7 Betriebe denselben in Originalfassung, während 26 Betrieb noch Sondertarife auf Grundlage des allgemeinen Tarifes eingeräumt worden sind. In 21 Vereinen in der Tarif überwältigt noch nicht anerkannt. Unter den 21 Sondertarifen sind noch 6 verzeichnet, in welchen die siebte Stunde noch nicht besetzt ist. 8 Betriebe haben eine Arbeitzeit von 66 Stunden, 8 Betriebe 60 Stunden, 12 Betriebe über 60 und es ist nur ein Betrieb mit der tarifmäßig geforderten 60 Stunden oder wöchentlichen 54 stündigen Arbeitszeit vorhanden. Hieran sei zu ermeiden, daß die thüringischen Kollegen noch genügend zu tun hätten, zunächst den bestehenden Tarif erst zur Anerkennung zu bringen; das sei für sie eine viel wichtigere Aufgabe als die Rezession des Tarifs im allgemeinen. An der Hand der Geschäft-

## Aus den Bezirken.

**München.** Achtung. Mitgliedsbuch geholt! Das Mitgliedsbuch 20.760, auf den Namen Dr. Neubauer ausgestellt, ist durch den Spengler Hans Schweißiger gestohlen worden. Derselbe ist auf der Reise, und es soll gewarnt werden, daß er keine Unterstützung herauszuschinden kann oder daß er nicht gemeldet wird. Das Buch ist anzuhalten und der Hauptverwaltung einzufinden.

## Sterbetafel.

**Berlin.** Arnold Kurths, Konditor, 55 Jahre alt, gestorben am 28. Februar.  
**Dresden.** Bruno Bernhardt, gestorben am 23. Februar. — Emil Pege, gestorben am 25. Februar.  
**Görlitz.** Frieda Karolowski, 19 Jahre alt, gestorben am 27. Februar.  
**Hannover-Linden.** Wilhelm Maier, 28 Jahre alt, gestorben am 27. Februar.  
**Lübeck.** Franz Lowak, Bäcker, gestorben am 27. Februar.

Ehre ihrem Andenken!

Obermeister erkannte an, daß der Referent jährling gesprochen habe, was man nicht immer von den Referenten des zentralen Verbundes sagen könne; im übrigen beständen für Meister und Gesellen in Heilbronn ja keine Verhältnisse, wie es nicht besser gewünscht werden könnte. In derselben Rede hielten auch die übrigen Redner aus den Kreisen der Meister. Daß auch die paar Meisterscremen, welche die Meister zur Hilfe herbeigeholt hatten, an ihren Hütten noch etwa die Kreuze befundenen, braucht wohl kaum noch beweist zu werden. Das verzieht sich bei diesen Schäfchen von selbst. Die Kollegen Siecker und Neupke fertigten die Meister aber in gebührender Weise ab. Als dann der Obermeister zum zweiten Male eine schärfere Tonart anstieß, rief ihm einer der Gesellen ein „Hör“ zu. Das war das Signal für einen sich recht kräftig fühlenden Meister, um mit geballten Fäusten und recht lebhaft klingenden Schimpfworten auf den Sünder loszugehen. Doch waren genügend besonnene Meister da, welche den Strafmaßnahmen davon hinderten. Dieser jeng dann zur Verhöhnung seiner Aertzen „Deutschland, Deutschland über alles!“ Die Versammlung wurde geschlossen und die guten Hütten, die auch dort ihre „Schlagkraft“ hatten beweisen wollen, zogen als buntierte Europa voran.

**Sakla.** Eine sehr gut besuchte Versammlung der Kommissärs der Städte Jena, Altona, Rudolstadt und Bönnig fand am 23. Februar im Restaurant „Rosenhof“ zu Altona statt. Kollege Friedrich-Schäfer referierte über den Reichstag. Er erwähnte, daß viele Konsumhader sehr wenig Kenntnis von den Verhältnissen des Tarif haben, weil sie sich um ihre Arbeitsbestimmungen sehr wenig bemühten. Dann ging der Referent zu Anforderungen für den Tarif über. Er machte den Kollegen folgende Vorschläge: 1. Arbeitzeit. Bei einer achtstündigen Arbeitzeit eine halbe Stunde Pause. Ganz Abschlußpausen. In den geschwungenen Öffnern, Bürgern und Beihänden sind nur fünf Schichten zu leisten. 10 p.M. Lohnabholtag. Die Füdererhilfsarbeiter wie die Süder zu bezahlen und die Südermeister nach dem Massaz der Füderer zu entlohen. Nebenmänner sollen mit 50 p.M. Brüder bezahlt werden. 2. Die Hütten sind um eine halbe Woche zu verlängern; nach zweijähriger Verhöhnung sind zwei Wochen Ferien zu gewähren, ganz gleich, wieviel Einzelmeister der Tarif hat. 3. Bereits technischer und finanzieller Errichtungen bei Füdererunternehmen ist eine Zusammensetzung bestehend aus einem Betreuer und zweieren Südern, zugelassen. 4. Zur Arbeitssicherheit wird gefordert, daß wenn ein technischer Leiter eingesetzt ist, so hat es nur durch den Füdererabschlußpauze zu erfolgen. 5. Die Süder sind gebeten, sich auf vier Hütten zu erstrecken. Ist ein Abschlußpauze länger als jene Minuten becharigt, so ist er als fehlgedacht zu betrachten. 6. Für die Schiedsgerichtsversammlung ist das Schiedsgericht nur jolde aus dem Süderabschlußpauze des Tarifs zu entscheiden. In der letzten Sitzung wurden von Südermeister die breite Meinungsverschiedenheiten über die tatsächlichen Verhältnisse eine schwache Zusammenstellung ein. Die vom Referenten beantragte Resolution wurde angenommen. Sie lautet: „Die verjesselten Geschäftsführer von Jena, Altona, Rudolstadt und Bönnig sind nach der Meinungsverschiedenheit an der Verhandlung gekommen, daß eine Preissteigerung überflüssig ist und die Form des Tarifabschlusses unter allen Umständen aufzuheben wünsche. Die verjesselten legen in die Verhandlung das Reitzen, daß sie die Interessen der Südermeister bei den Tarifverhandlungen wohlt.“ Mit einem beschämten Kopf aus dem Tarifverband wurde die Versammlung geschlossen.

**Wies.** Eine gut besuchte Mitgliederversammlung fand am 21. Februar im Generalfabrikationsamt statt. Kollege Gallinger hielt einen Bericht über „Die Bilanz unserer Betriebszeit 1912.“ Die rege Debatte fand, daß die Süderkollegen wieder erfreut sah, um ihre erhöhte Lage zu hören. Besonders wurde Südermeister gefragt über den Arbeitgeberabschluß der Januar. Es soll vorausgesetzt sein, daß Südermeister, die beim Arbeitgeber kein Glück habt, unter den sind, aber in der Sitzung darüber eingeholt werden, während andere, die eben noch lange arbeiten, sind, einfach aufzuhören. Diese Sichtweise der Südermeister wurde angezweckt. Es kam noch dazu, daß die Süder zu hören, daß Süderkollegen nicht aus der Durchsetzung des Süderabschlusses vorteile erzielen, wie man weiß. Wenn sie auf die Tarife angewiesen sind, diese sind aus einer starken Organisation Süder bringen. Dafür, Süderkollegen, erinnert Emil Süder, daß Vertreter zur Organisation und so weiter, es noch wieder kommen gehen. Das ist es, es jetzt Panzerstädt nachmittag gelegige Zentralversammlung im Alten Rathaus, Sitzung, Kapellenkreis 37, beim Kollegen Emil Süder. Alle Süder Füderer sind zu einer gewöhnlichen Sitzung eingeladen.

**Stuttgart.** In einer am 15. Februar stattgefundenen Versammlung sprach Stadt-Meisterberg über: „Ob das Ende der Südermeister noch früheren Sozial- und Arbeitsmarktbildungen im Süderabschluß einsetzen sollte?“ Der Redner wurde mit großer Interesse berichtet und fand ausreichende Antwort. Diese zweite Runde: „Schriftliches aus den Südermeistern vom Standort und Haupthaus“, schließen zwei Kollegen der Gründliche. Die Südermeister konzentrierten ihre Gedanken nach in einer Runde, wie man es nicht kann meinen. Nicht genug, daß die Kollegen diese schließen, um Zeitungsberichten nicht zu glauben machen — füllt die eigene Gesellschaft werden und der Bezugnahme auswischen. Der Süder läuft und darf nicht gehen werden, was in der Tarif keine Arbeitserlaubnis zu finden.“ Ein Südermeister ist sehr böse, wenn Gesellen oder unerwünschter Südermeisterfahrt nach den Süderabschlüssen und den Tarifabschlüssen zu gehen, wo er längere und wenn er nach Süder kommt ist. Sonstiges soll in Sichtung des Südermeister Kollegen. Was die Südermeister erwiderten, ist es nicht genau, doch nicht nur an den Südermeister lange zu erdenkt wird, sondern auch Sonstiges nach Süder melden und, wie in der Tarifabschluß, höchstens nach, mit nach-

mittags 5 Uhr gearbeitet. Gestippeilt wurde, daß einige Meister an den hohen Festtagen vom ersten zum zweiten Feiertage arbeiten lassen. Aus allem diesem ist zu ersehen, daß nur eine Besserung eintreten kann, wenn sich auch die Stendaler Kollegen dem Centralverband anschließen, um sich menschentümliche Verhältnisse einzuprägen zu können.

**Speyer.** Die Arbeitsverhältnisse in den Süderbetrieben am Orte sind ja schlimme, daß hierüber auch einmal einige Worte im Organ gefragt werden müssen. Es werden hier noch Löhne von 4.-7 für eine tägliche Arbeitszeit von 13 bis 14 Stunden gezahlt; manche Kollegen müssen darüber hinaus noch mit den Brutlasten bis nachmittags 4 bis 5 Uhr in der Stadt herumfuschen, so daß eine sechzehnstündige Arbeitzeit zusammengestellt wird. Leider ist aber die Mehrzahl der Gesellen gegenüber diesen traurigen Verhältnissen nicht nur indifferent, sondern läßt sich durch einen gelben Einsatzspinsel zum Wohlgefallen der Meister direkt gegenwärtig jeder noch einflussen; die Kollegen verbringen lieber mit Trinkgelagen und Kartenspiel die Zeit, anstatt sich wenigstens ab und zu ernstlich mit der Frage zu beschäftigen, wie sie ihre Lage verbessern können. In der letzten Zeit hat aber der Organisationsgeiste doch einigermaßen Süder gewonnen und es bedarf nun der ehrlichen Mühe aller Süder, um auch hier in absehbarer Zeit weitere Freiheit der Kollegenschaft für unsre Ideen zu gewinnen.

**Gewerbesetzung vom Regierungspräsidenten erlassen werden mußte. Dies sei aber nicht geschehen, daher seien die betreffenden Verordnungen ungültig. So könnten die bislangen Südermeister selbst, nicht aber ihre Gesellen und Belegschaften, nach ihrem Gewissen an den Sonntagen arbeiten. Mit dieser Angelegenheit beschäftigte sich nun eine außerordentliche Versammlung der Süderwohngemeinde, in der die ganze Gelegenheit erläutert wurde. Es wurde der Beschluss gefaßt, eine Konventionalstrafe von 1000 für jeden Fall der Verletzung der Bestimmungen über die vollständige Sonntagsruhe in Süderen festzulegen.**

## Südliche und Osteiche.

**Ein Südermeister als Kinderschänder.** Vor der Strafkammer zu Hanau mußte sich kürzlich der ehemalige Südermeister Christian Behmann wegen Sittlichkeitsvergehen, begangen an einem Mädchen von 18 Jahren, verantworten. Behmann hatte in der Nordstraße eine Süderei. Eines morgens hat er sich nach Angabe des Mädchens, das bei ihm beschäftigt war, sittlich vor ihm vergangen. Das Kind quittierte sofort den Dienst und erzählte den Vorfall der Mutter, die merkwürdigweise von einer Anzeige abhielt. Durch anonymer Anzeige erfuhr die Behörde von der Sache. Der Staatsanwalt beantragte neun Monate, das Gericht erkannte auf acht Monate Gefängnis.

## Internationales.

**Der Aufenthalt von Joseph Angenberger** (siehe Nr. 5) ist ermittelt; weitere Maßnahmen in den Zahlstellen sind also hinfällig.

## Gewerkschaftliche Rundschau.

**Allgemeiner Tarifkampf im Malergewerbe?** Nach wochenlangen Verhandlungen über einen neuen Reichstarif im Malergewerbe ist plötzlich ein allgemeiner Kampf in greifbare Nähe gerückt. Nachdem am 24. Februar drei Unparteiische ihre Schiedssprüche über Arbeitszeit und Löhne gefällt hatten, mißteten sich die beiden Parteien über deren Annahme oder Ablehnung bis 28. d. M. entscheiden. Obwohl die Unternehmer schon seit längerer Zeit zu erkennen geben, daß sie sich trotz der von ihnen anerkannten Leistung über eine auch nur mögliche Lohnhöhung nicht hinwegsetzen würden, glaubte man selbst in informierten Kreisen nicht daran, daß sie ihre Drohungen wahrnehmen würden.

Die Vertreter der Arbeiterorganisation haben es sich auf einer außerordentlichen Generalversammlung des Malerverbands während dreißigiger eingehender Beratung lange Zeit überlegt, ob sie den Schiedssprüchen zustimmen können, und sie haben dies nur schweren Herzens getan, weil sie die Verantwortung für einen allgemeinen Kampf im gegenwärtigen Moment der Öffentlichkeit gegenüber nicht gänzlich verantworten zu können.

Andererseits die Unternehmer. Rücksichtlos haben sie die Schiedssprüche der Unparteiischen vor die Füße geworfen; denn die Leistung und die unabdingbare Notwendigkeit, die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Industrie schlecht begegnen, von schweren Gesundheits- und Unfallgefährten sowie von großer Arbeitslosigkeit heimgesuchten Arbeitern zu berücksichtigen, erkennen die Südermeister nicht an. Gleichzeitig mit der Ablehnung der Schiedssprüche treffen sie eifrig Vorbereitung für eine Aussperrung. Der Umstand, daß die Bevölkerung über das Verhandlungsergebnis vor einer Generalversammlung der Gesellenorganisation stellte, ermöglichte es, daß diese sofort entscheidend über die durch das provokatorische Vorgehen des Arbeitgeberverbandes herbeigeführte Situation beraten und beschließen konnte, und das gleich in so ruhiger und würdiger, von Begeisterung für eine große Sache getragener Weise, daß die Unternehmer mit einem entschiedenen Widerstand werden rechnen müssen. Folgender Resolution wurde einstimmig angesetzt:

„Die außerordentliche Generalversammlung nimmt Kenntnis von der Ablehnung der Schiedssprüche über einen neuen Reichstarifvertrag durch den Arbeitgeberverband im Malergewerbe. Sie erachtet darin die Absehung, die schon bisher gegen ungerechtfertigte Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter im Malergewerbe, die durch die Durchführung der Schiedssprüche noch keineswegs eine zeitgemäße Verbesserung erzielen würden, immer tiefer herunterzudrücken.“

Die Generalversammlung verzichtete daher die Mitglieder des Beobachters der Maler, alles einzusehen, um den geplanten Schlag des Arbeitgeberverbandes zur Verschlechterung ihrer Existenzbedingungen in einer Zeit andauernder Lebensmittelteuerung abzuwehren. Dazu ist erforderlich, daß die Kollegen den vom Vorstand in besonderen Fällen in Verbindung mit dem Beirat angeordneten tatsächlichen Maßnahmen strengste Erfolgsfertigkeit und Disziplin leisten; denn eine nach bestimmten allgemeinen Grundsätzen geführte Aktion wird verhindern, daß die arbeitsfeindlichen Pläne der Arbeitgeber des Malergewerbes Andacht auf Erfolg haben.

Dem Vorstand gilt die Generalversammlung anheim, falls der in Aussicht gestellte Kampf größeren Umfang annimmt, von seinen statutarischen Rechten zur Aufrüstung besonderer finanzieller Mittel und der Ausführung einer Kriegszeit beim Bezug der Untersuchungen Gebrauch zu machen.“

## Allgemeine Rundschau.

**Der Zulass- und Schulschuldenfonds Deutschland im Jahre 1912** weiß gegenüber dem Vorjahr wieder eine beträchtliche Zunahme auf. Es wurden 55.084.800 kg Süßholz eingeführt gegenüber 50.865.100 kg 1911, ein Wicht von 8 p.M. (die Steigerung von 1910 zu 1911 betrug allerdings fast 16 p.M.). Dem steht freilich auch eine Mehranzahl von Fertigfabrikaten von jährlich 1.000.000 kg entgegen. Über der Konsum dieser Produkte ist im Ende ganz gewöhnlich gestiegen, und kommt in alten Jahren noch nicht ganz zum Ausdruck, denn auch die Einfuhr von fertiger Schokolade und von entzöltem Kaffee hat zum Leidwesen der Fabrikanten noch um fast 250.000 kg zugenommen. Besonders die Schweizer Unternehmer finden in Deutschland fortgesetz ein weites Markt für Süßholz — zu Süßholzwaren und den Süßwaren der jährig steigenden Absatzgebiet. Ein Umstand, der unseres

grachten weniger auf unerschöpfbare Qualität der Schweizer Fabrikate, sondern auf eine Kostensparmaße amerikanischen Stils, der dortigen Unternehmungen zuzuschreiben ist.

In den Unternehmensblättern wird trotz des so günstigen Bildes der deutschen Salao- und Schokoladenfabrikation im letzten Jahre Klage über das Gesamtergebnis geführt. Es wird nicht nur über die hohen Rohmaterialienpreise, denen die Verkaufspreise angeblich nicht folgen konnten, gestagt, sondern — eine Klage, die nur zum Teil berechtigt ist — auch über steigende Arbeitslöhne und vermehrte soziale Lasten gekennzeichnet. Die Herren gefallen sich da wieder in Überreibungen! Gewiss gelang es der Arbeiterschaft in einigen Bezirken, durch unsere Organisation sich etwas bessere Lohnverhältnisse zu erkämpfen, daß darunter aber der Ertrag der einzelnen Betriebe dauernd nicht gelitten hat, kann auch der einfachste Arbeiter heute eingerahmt nachprüfen und die Fabrikanten sollten es deshalb aufgeben, mit ihren Behauptungen der Oberschicht Sand in die Augen streuen zu wollen. Nur denkende Arbeiter haben derartige Kommentationen gar keinen Einfluß!

Eine entsetzliche Tat beging in Krakau (Galizien) ein Bäckermäst, der auf seine junge Frau eifersüchtig war. Er holte sie aus der an die Backstube angrenzenden Wohnung aus dem Bett undwarf sie, ehe er daran gehindert werden konnte, in den Backofen. Die Gefesselten, die die Frau befreien wollten, bedrohte er mit dem Revolver. Eine weitere Hilfe herbeikam, was die Frau fast völlig verloren. Der Unmensch ließ sich dann festnehmen, ohne Reue zu zeigen.

## Für die Arbeiterinnen.

### Recherchen in der Unfallversicherung.

b. r. Mit dem 1. Januar 1913 ist nun auch das dritte Buch der Reichsversicherungsordnung, welches die Unfallversicherung behandelt, in Kraft getreten. In den eingetretenen Veränderungen sind die Frauen ebenfalls interessiert, weshalb wir die Materie etwas näher behandeln wollen. Zunächst ist wichtig, daß für die Bezeichnung des Jahresarbeitsverdienstes der Lohn bis zu  $\text{M} 1800$  (gegen  $\text{M} 1500$  bisher) voll angerechnet wird. Der übersteigende Betrag kommt nur zu einem Drittel in Anrechnung. Da der Witwe eines tödlich Gestorbenen 20 p.-% oder ein Fünftel des ermittelten Jahresarbeitsverdienstes als Rente zugeteilt, so würde die sie bis  $\text{M} 1800$  Verdienst  $\text{M} 380$  Rente erhalten. Bis  $\text{M} 2100$  Verdienst fäumen nur  $\text{M} 1900$  in Anrechnung, und die Rente der Witwe stellte sich auf  $\text{M} 380$ . Kinder unter 15 Jahren erhalten ebenfalls wie bisher je 20 p.-%, und die gesamte Hinterbliebenrente darf 60 p.-% des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Bei  $\text{M} 1800$  wären dies  $\text{M} 1080$  und bei  $\text{M} 2100$   $\text{M} 1140$ . Somit sind auch die Frauen an den Lohnsteigerungen der Männer lebhaft interessiert. Je höher der Lohn, desto höher nicht allein die Rente des Verstorbenen, sondern auch der Angehörigen im Falle des Todes des Ehemannes. Beiratet die Witwe wieder, so erhält sie drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung. Die Renten der Kinder werden in diesem Falle weitergezahlt. Einer geschiedenen Ehefrau stehen die vorgenannten Ansprüche jedoch nicht zu. Die Witwe hat immer einen Anspruch, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist. Die Genossenschaft kann — aber sie muß nicht — unter besonderen Umständen auch in letzterem Falle eine Witwrente gewähren.

Während bisher nur eheliche oder die rechtlich als solche geltenden Kinder einen Anspruch auf Rente hatten, steht in Zukunft auch den unehelichen Kindern eine Rente zu, jedoch nur, wenn der Verstorbene noch gezeugter Nachlass hinterhält gewährt hat. Die Betroffenen über die Renten der Kinder gelten auch für Kinder einer weiblichen Person, die nicht Ehefrau ist. Das gleiche gilt für voreheliche Kinder einer Ehefrau oder für deren Kinder aus früherer Ehe, wenn sie nicht die rechtliche Stellung von ehelichen Kindern des hinterbliebenen Ehemannes haben. Bei Tötung einer Ehefrau, die wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes ihre Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsergebnis unterhalten hat, ist für die Dauer der Bedürftigkeit an Rente zu gewähren: ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes dem Ehemann bis zu seinem Tode oder seiner Sterberente, jedem Kind bis zum vollendeten 15. Jahre. Auch hier hat der Witwer keinen Anspruch, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist. Hat sich der Ehemann einer Geistesten ohne gesetzlichen Grund von der katholischen Gemeinschaft ferngehalten und einer Unterhaltungspflicht gegen die Kinder entzogen, so kann die Genossenschaft diesen Rente gewähren.

stirbt der Verstorbene infolge des Unfalls, so ist der Anspruch auf Entschädigung für die Hinterbliebenen, wenn sie nicht von Amt wegen festgestellt ist, zur Versiedlung des Ausfallbetrags zweihalb Jahre nach dem Tode des Verstorbenen bei dem Versicherungsträger (Versicherungsverein) einzumelden. Nach Ablauf dieser Frist kann der Anspruch noch geltend gemacht werden, wenn die Berechtigten unter anderem an der Anmeldung durch Verhältnisse verhindert worden sind, die außerhalb ihres Willens liegen. In diesem Falle ist der Anspruch aber mindestens drei Monaten nach Wegfall des Hindernisses anzumelden.

Es können nun auch Fälle eintreten, wo es zweifelhaft ist, ob der Tod auf den Unfall oder auf sonstige, nicht mit demselben in Zusammenhang zu bringende Gründe zurückzuführen ist. In solchen Fällen kann der Antrag eine Invaliden- oder Hinterbliebenrente festzustellen, nicht deshalb abgelehnt werden, weil Invalidität oder Tod Folge eines entzündungspflichtigen Unfalls ist. Im Streiffall ist die Invalidenbegleitungsrente Hinterbliebenrente voll auszahlbar, bis die Unfallrente gewährt wird. Sind diese gewährt, so ist nur der sie übersteigende Betrag der Invaliden- oder Hinterbliebenrente zu zahlen. Dieses geht hervor, daß nach dem Tode eines Unfallverstorbenen die

Hinterbliebenen sich zunächst an die Invalidenversicherung wenden können. Dies ist in allen den Fällen zu empfehlen, wo erst im Streitverfahren festgestellt werden mag, ob die Versicherungsverein für die Hinterbliebenen einzutreten hat. Im Anschluß hieran ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß das Streitverfahren nach neuem Recht verschlechtert worden ist. Dies zeigt sich auch bei den Ansprüchen der Hinterbliebenen. Sosehr es sich unter anderem um Angehörige entweder oder Sterbegeld handelt, ist der Rechtszustand des Jahresarbeitsverdienstes am 30. des Jahres vor dem Tode des Verstorbenen zu berücksichtigen. Hier entscheiden also die Überversicherungssätze endgültig. Was das Sterbegeld anbetrifft, so ist zu bemerken, daß den Hinterbliebenen eines tödlich Gestorbenen der 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes, jedoch mindestens  $\text{M} 50$ , als Sterbegeld zu gewähren ist. Hat die Rentenkasse aber auch Sterbegeld gezahlt, so in ihr daselbst aus dem Sterbegeld zu ersehen, daß der Träger der Unfallversicherung zu gewähren hat. Hieran ist also ein doppelter Antritt auf Sterbegeld ausgeschlossen.

Zu den Legamen der Versicherungsträger sind auch weibliche Personen wählbar. Der Entwurf sagt darüber Seite 38 unter anderem folgendes: Der neuere Entwicklung entspricht es, daß die Frauen, die als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer selbstständig im wirtschaftlichen Leben stehen, auch ihre wirtschaftlichen Interessen in gleicher Weise wie ihre männlichen Verursachungen vertreten dürfen. Demgemäß wird für die Mitgliedschaft aller Organe der Versicherungsträger das Erfordernis des männlichen Geschlechts fallen gelassen. — Nach dieser Gründung hätte man erwarten dürfen, daß man die Frauen auch bei der Rechtsprechung — als Versicherungsträger — zugelassen hätte. Dies ist aber nicht geschehen, als Vertreter beim Versicherungssamt usw. sind nur Männer wählbar. Man ist also auch hier auf halbem Wege stehen geblieben, wie ja auch nach dem neuen Recht den Geschlechterungen nur ganz minimale Verbesserungen, die die Frauen und deren Kinder betreffen, gegenüberstehen.

Wollen die Frauen auch hier größere Rechte erlangen, müssen sie als Lohnarbeiterin und als Hausfrau und Mutter den Weg zur gewerkschaftlichen und politischen Organisation finden.

Die Organisationen allein schaffen auch für die Frauen Recht und Sicherung!

## Großschiffahrt.

Die Entwicklung der Großschiffahrtsgesellschaft deutscher Kaufmänner im Jahre 1912 war eine überaus glänzende. Der Warenumsatz stieg von  $\text{M} 109\,605\,489,39$  auf  $\text{M} 135\,907\,173,21$ , also um  $\text{M} 26\,301\,703,82$  = rund 24 p.-%. Der Umsatz der Zigaretten- und Tabakfabriken erhöhte sich von  $\text{M} 269,2\,608,25$  auf  $\text{M} 3\,365\,528,24$ , also um  $\text{M} 672\,919,99$  = 25 p.-%. Technisch entwickelte sich die Seefabrik. Sie steigerte ihren Umsatz von  $\text{M} 4\,863\,904,30$  auf  $\text{M} 5\,539\,737,66$ , also um  $\text{M} 675\,833,36$  = fast 14 p.-%. Ganz gewaltige Fortschritte machte die Bananenförderung. Sie setzte auf Cirofonto um im Kredit  $\text{M} 156\,877\,109,73$ , gegen  $\text{M} 97\,242\,189,82$  im Vorjahr, also  $\text{M} 59\,634\,919,88$  oder technisch 61 p.-% mehr; im Debet  $\text{M} 154\,537\,935,19$  gegen  $\text{M} 95\,489\,351,39$  im Vorjahr, also  $\text{M} 59\,048\,583,80$  oder fast 62 p.-% mehr.

Dieses allgemeine Wachstum darf die deutschen Genossenschaften mit berechtigtem Stolz erfüllen. Während die englische Großschiffahrtsgesellschaft im neunzehnten Jahre ihres Bestehens es erst auf 83 Millionen Mark Umsatz gebracht hatte, weist die deutsche noch neuangehaupte Tätigkeit bereits 136 Millionen Mark auf. Das eröffnet die schönsten Aussichten für die Zukunft.

Die wesentliche Wirkung des Zwischenhandels wird von den Ritterstandleuten mit großem Nachdruck bestritten, sie selbst liefern aber täglich klagende Bemerkungen über den parasitären Charakter des Zwischenhandels. Blickt man beispielweise in die Rubrik "Geschäftsvorfälle" der großen Tageszeitungen, so sieht man, daß kaum ein Tag vergeht, an dem nicht eine urtheilens "gräßende" Krämer, Delikatesse- und Getränkegeschäft zum Kauf ausgeboten wird. Und was erträgt man da alles über die Einträchtigkeit des "notleidenden" Delikatesengewerbes! Da lesen wir beispielweise:

Kolonial- und Getränkengeschäft in guter Gegend ist brauchbar zu verkaufen. Umsatz circa  $\text{M} 12\,000$  bei 15 p.-% Verdienst. Riete für Laden und Wohnung  $\text{M} 800$ , erforderlich  $\text{M} 2000$ .

Also  $\text{M} 1800$  verdient so ein "Krämer" nebenbei bei einem Jahresumsatz von garantiert  $\text{M} 12\,000$ ! Zu den 15 p.-%, die er als Gewinn in die Tasche steckt, kommen dann noch die Geschäftskosten: 3 p.-% Riete, dann Licht, Strom, Steuern usw., insgesamt doch mindestens 10 p.-%. Mindestens 30 p.-% müssen auf die Waren aufgeschlagen werden, um solche "Gräßig" gerade zu halten! Der Umsatz ist aber so gering, daß höchstens der Bruttobedarf von 50 Familien dazu gedacht, ihn aufzubringen. Diese Familie zahlte also jährlich  $\text{M} 120$  nur für den Verdienst des Krämers! Achtlöcher Angebote sind dagegenweise zu finden: Für  $\text{M} 3000$  bietet jemand sein Kolonialwarengeschäft an, das jährlich für  $\text{M} 80\,000$  Waren umsetzt und 15 p.-% Verdienst erbringt: Also  $\text{M} 10\,800$  von einem Umsatz, wie ihn so geringe die kleinste Konkurrenz verlangt! Kein Wunder! Er batte das Geschäft 18 Jahre. Wer so lange 15 p.-% pro Jahr an seinen Waren verdiente, darf augenblicken von diesem eintäglichen Geschäft! Ein "Eis", jede Tageszeitung Delikatessegeschäft ist lächerlich; es wirkt 15 bis 20 p.-% Verdienst ab und kostet für rund  $\text{M} 40\,000$  Waren um. Das waren  $\text{M} 6000$  bis  $\text{M} 8000$  pro Jahr! Sehr angenehm für den Besitzer, minder für die Kunden. Ein Kolonialwarengeschäft deckt höchstens höchstens  $\text{M} 1800$  pro Jahr; es fehlt nur  $\text{M} 1000$  mehr, um die Riete decken:  $\text{M} 1800$ . Gleichwohl muss es keinen Mann nennen, der zu die Forderung beträgt über  $\text{M} 5000$ . Noch günstiger steht es um eine "alte, bessere Kolonialwarenhandlung", die wegen Krankheit" verkauft werden soll. Der Umsatz beträgt  $\text{M} 50\,000$ ; Renditekurven

werden nicht gegeben; der Verdienst beträgt — 25 p.-% Also "nur"  $\text{M} 20\,000$  Profit bei einem für großstädtische Verhältnisse recht befriedigenden Umsatz! Ein anderes Geschäft wirkt bei  $\text{M} 70\,000$  bis  $\text{M} 80\,000$  Umsatz jährlich  $\text{M} 10\,000$  ab. Da fliegt es wirklich schon armelig, wenn ein Geschäft mit  $\frac{1}{4}$  Million Mark Jahresumsatz nur einen nachteiligen Nettoüberschuss von circa  $\text{M} 15\,000$  erbringen soll, oder wenn eine Wollfabrik mit  $\text{M} 450\,000$  Umsatz nur  $\text{M} 20\,000$  Nettoverdienst erbringt! Nun wird man vielleicht einwenden: „Ja, das macht die sozialmännische Tüchtigkeit des Händlers, der verdienten sie ihre Gewinne!“ In den Kaufmännern seien ja meistens Laien, die den Nummel nicht kennen.“ Leider werden wir auch darin enttäuscht. Solchen Rebhuhn können nach der glaubwürdigen Versicherung eben der Kaufleute auch komplett Laien herausholen. Denn „Richtsachen werden gründlich angeleert“ — „Brandesemtum nicht erforderlich“ — „für jeden passend, auch ohne jede Kenntnis“ — ja und ähnlich heißt es fort und fort. Wer flunkert denn nun? Die Kaufleute, die ständig ihre Roilage betreuen und die breitsteigerten Wirkungen ihres Zwischenhandels bestreiten, oder ihre ehrenwerten Herren Kollegen, die den Verdienst so wenig mögen? Oder alle beide? Die Kaufleute werden das letztere vorsichtshalber annehmen und im Kaufmännerein laufen, wo der Erfolg des Geschäfts in ihre Taschen fließt! Sie haben keinerlei Ursache, solche durch und durch ungefundene Zustände zu erhalten, solcher unechten Ausbeutung ihrer Kaufkraft Vorbehalt zu leisten.

Der zweite internationale Gewerkschaftskongress wird vom 23. bis 28. August d. J. in Glasgow stattfinden. Nach gutem Brauch wird sich an die ersten Begehrungen, wie das auch vor drei Jahren in Hamburg mit so glücklichem Erfolge gescheh, ein Stück genossenschaftlicher Ausbildungskunst anzuschließen, der bei der gewaltigen Entwicklung des schottischen Gewerkschaftswesens sicher äußerst lehrreich sein wird. Am Eröffnungstag findet ein Demonstrationszug statt. Am zweiten Tag wird den in Glasgow und in Shields befindlichen Fabriken der schottischen Großkonzerngesellschaften ein Besuch abgeplant. Am dritten Tag ist ein Ausflug nach Edinburgh geplant, um die Bekämpfung der Arbeiter der Gewerkschaft zu ermöglichen; am nächsten Tage werden die Anlässe der United Mining Society in Glasgow, der größten Bergarbeiter-Gesellschaft der Welt, stehen den Delegierten jeweils an den Sonntagnachmittagen morgens bis 9 Uhr zur Besichtigung offen, da dann die Bergarbeiter in voller Tätigkeit ist.

## Sachliche Rundschau.

**Patentsachen.** Vom Patentbüro O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2, Abschriften billig. Wenn ein Geist irgendwelche Lustigkeiten in Schutzangelegenheiten braucht, so wird er gebeten, das Patentbüro in Anspruch zu nehmen; es ist für ihn kostlos.

**Angemeldetes Patent:** M. 2 b. H. 55 037. Anlage zum Sachenrechte von Zeig. Hollische Lampenfabrik. Hollische Misch- und Schmelzmaschinenfabrik Herm. Bertram, Halle a. d. S. Ang. 5/8. 1911.

**Gebrauchsmodell:** M. 2 a. 541 267. Elektrischer Gasofen. Proddotff, Bösenmann S. m. h. S., Berlin. Ang. 1/2. 1912. — M. 2 b. 540 627. Abstreifmedizin für Bäderbetriebe. Wilh. Gotha, Freiburg, Ober-Schlesien. Ang. 18/8. 1912. — M. 2 b. 540 935. Getreide-, Mehl- oder Stoffmühle. (Banne) L. & E. Bugbaum, Landsberg a. d. Lech. Ang. 24/1. 1913. — M. 2 b. 541 203. Preßvorrichtung für Papierpapete. Joh. Boland, Lünen-Lippe, und Ch. Boland, Ehren-Ahrt. Ang. 19/11. 1912. — M. 2 b. 541 411. Rührküppel mit Rührwerk. Schell & Zecherer. — M. 53. Rübenberg. Ang. 29/1. 1913. — M. 53. 541 131. Stange zur Herstellung von Königsberger Randmarzipan. Ab. Leute, Elbing. Ang. 17/1. 1913.

## Stenographie.

**Das Auge und seine Erkrankungen.** Von Dr. Seeligson. (Heft 38 der Arch.-Ges.-Bibliothek.) Verlag Büchardlung Borwitz, Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW 65. Der erfahrene Augenarzt behandelt in klarer, gemeinverständlicher Sprache den wettbewaltigen Sinn des Menschen, seine Lage und seinen Bau, das Sehen beim normalen, sorgfältigen und weitfühligen Auge, die Augenerkrankungen der Neugeborenen, die heute noch mehr als 10 p.-% aller Geburten betreffen, die Staphyloze Augenentzündung, welche so verbreitet unter den Arbeiterskindern ist, so viele von ihnen im Sehen, in der Berufsmöglichkeit die Arbeitsfähigkeiten des Auges: Verschleppungen, Bindedauterkrankheit und innere Augenerkrankungen. Am Schluß bilden kürzere Abschnitte über das Erkennen der Körnerkrankheit oder ägyptische Augenentzündung, über Geschlechtskrankheiten und Allgemeinerkrankungen in ihren Beziehungen zum Auge und über Stat. über Alterveränderungen am Auge und über Veränderungen des Gehirns durch Tabak und Alkohol.

Ein Durchschnitt durch das Auge erleichtert das Verständnis des Lesers und dürfte mit zur Ausbreitung des Gesetzes in unserm Arbeitervolk beitragen.

Der Preis ist wie bei allen bisher erschienenen Heften der Arbeiter-Bibliothek-Bücherei 20 P. Ein besseres Ausgabe 40 P. Verrätig halten es alle Parteidurchdringungen.

**Die Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung.** Verlag der Buchhandlung Borwitz, Paul Singer G. m. b. H., Berlin. Preis 30 P. Aus der Serie der Bücher durch die Reichsversicherungsordnung ist nunmehr auch der durch die Krankenversicherung erschien. Es reicht sich würdig denen durch die Unfall- und durch die Berufskrankenversicherung. Das weitreichende und derum für den Laien so wenig überfächliche zweite Buch der Reichsversicherungsordnung ist von einem bekannten Sachkenner dieser schwierigen Materie in fragegeraten und deduktiv reich informierenden Kapiteln verfasst. Besonders ist dabei Gewicht gelegt werden auf die

Schulungen, der beschiedenartigen Rassen; also auf die Rechte des Stoffmitgliedes, ein Kapitel, das nicht nur von den neuen in die Verführung einbezogenen, den Landarbeiter und dem Gefünde, sondern auch von den bisherigen Berufsschülern mit Interesse gelesen werden wird. Die vielen jüngsten Veränderungen, die die Krankenversicherungsschaltung auf dem Gebiete der Krankenversicherung annehmen gefordert hat, werden natürlich mit der gleichen Sorgfalt behandelt. Das billige Säuglein ist gut ausgebildet und mit einem ausführlichen Sachregister versehen.

zu bestehen durch alle Sozialbuchhandlungen und Expeditionen.

**Festschrift über die Verhandlungen des Parteitag des Sozialdemokratie Preußens.** Abgehalten in Berlin am 8. bis 9. Januar 1913. Verlag Buchhandlung Schmidt, Paul Singer G. m. b. H., Berlin. Preis 4.10.

Aus dem Inhalt: Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses. — Bericht der Landtagsfraktion. — Die Landarbeiterfrage in Preußen. — Die betriebsnahen Landtagswahlen und der Wahlkreiswahl in Preußen. — Leistungen für die Landtagsabgeordneten. — Statut der Landesorganisation für Preußen.

Das Festschrift, das für jeden Interessenten weit über die Grenzen Preußens hinaus zur Kenntnis der preußischen Zustände von Wichtigkeit ist, kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

In Freies Studien. Eine Wochenzeitung. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche erscheint ein vom malerisch illustrierten Text zum Preise von 10.-. Beobachter nehmen alle Buchhandlungen, Expeditionen und Postanstalten entgegen. Beobachternamen liefern der Verlag Buchhandlung Schmidt, Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW 68, auf Wunsch kostenlos.

### Wundarztliches Bollstedt.

Wenn ich in tiefer Mitternacht  
ein Betttag künde, daß es frost,  
noch Herde möcht mir den Schweiß,  
dass er nicht zum Glück zum Stein —  
dann den' ich darüberfüllt an den,  
der ist der Soldatenart not leich,  
und dessen Herz heiß entbrannt  
von Liebe für den Vaterland.

Serr Magdal. Sut der Sanität,  
besuchte jene Soldaten  
und lernte dort die Heilkunst ja,  
daß wir jetzt unsres Lebens froh.

Er weiß genau, was uns tut wohl  
und hellen's andre auch für Frost,  
mein Weiß für und für es spricht:  
„Die Magdal reicht Ehr lange nicht!“

Der hat's behauptet, im Kellerloch  
die Arbeit ein Bergungen noch;  
wir sind dort unten zum Gemüß  
und alles andre ist ja Stein.

Der Sober ist der Schwieß gewohnt,  
er wird dannen ihm fagedroht;  
kommt zu ihm Zug und Zug hinzu,  
so wird er bald thermatisch sein!

Ach seiner Sorge kehrt bloß  
der allgärfische Windelking;  
er ist auch jetzt so empfiehlt,  
daß nun mit Stein nur auf ihn schaut.  
Der Frau'n ihn vor der Arbeit wohnt,  
der hat doch Zug' genug getrunken;  
Magdal fand ihn nicht ohne Weh  
seine Schritte bis zum kleinen Zeh.

Nach was eins Bebele August jährt:  
daß in dem Kellerloch  
Die Droscher ja sonst bei —  
Das war nun ihre Magdal.

Das Sein der grünen Edelsteine  
hat' die ganze Welt auf  
ihre Größe die Erde und aus,  
da kommt nichts Sonderes heraus.  
Was wirs ich soll Zukunftheit  
bis es das Ende unserer Zeit  
noch habe wir noch den Sohn,  
daß Magdal Obermeister wird;  
Sonne sagen wir im Kellerloch  
auf sie eingeschlossen ist,  
und zwischen Wasser und den Schweiß,  
dag er nicht steht bis auf den Stein.

K.

### Ewigigen. \*

### Hochruf.

Am Sonntag, 25. Februar, nach langen  
Wochen Seiten unter langjährigem Magdal, der  
Tod.

### Frank Lewack

in der Schönheit.

Wir verlieren in dem Verlust eines ehrigen  
und treuen Mitglieds unserer Organisation, das jeder  
gerne kennt und für die Zukunft seiner Freunde  
wunscht. Da der politischen und sozialpolitischen  
Arbeitsbeschaffung nach der Schönheit in den  
zweiten Weltkrieg.

Wir werden dies ein zweites Mal wiederholt  
(A. C.)

Schiffsliege Lübeck.

### Hochruf.

Am 28. Februar starb plötzlich unser treuer Mit-  
glied, der Schönheit.

### Arnold Kurths

im 55. Lebensjahr. [A. 5.60]

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.  
Begräbnis Berlin.

### Hochruf.

Am 27. Februar starb unser Mitglied, der Schön-

### Wilhelm Meier

im Alter von 25 Jahren. [A. 3.60]

Ehre seinem Andenken!

Schiffsliege Hannover-Linden.

### Hochruf.

Am 27. Februar starb nach langem, schwerem  
Leiden.

### Frieda Karolewsky

im Alter von 19½ Jahren. [A. 3.60]

Gut ehrendes Andenken beweigt derjenige

Schiffsliege Görlitz.

Unser lieber Kollege Paul Schmidt mit  
seiner lieben Frau Klara Wilhelm:

die herzlichsten Glückwünsche  
zur Vermählung!

Die Kollegen der Gewerkschaftsbäckerei  
zu Chemnitz. [A. 5.]

Unser lieber Mitgliede Maximilian Bier-  
mann und seiner lieben Braut Nelli Perram  
die herzlichsten Glückwünsche  
zur Vermählung!

Zahlstelle London.

Achtung, Kollegen! Meinen werten Kollegen zur Mit-  
teilung, daß ich das Restaurant

### „Zum neuen Treppunkt“

Berlin C., Kaiserstr. 41.

neu eröffnet habe. — Warme Küche und gute Biere  
wie bekannt.

Um zahlreichen Besuch bittet und lädt ein

Anton Koska.

### Münchener Bäcker und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei

Eg. Preiss, Schmiedemeister, Münchestr. 10a.

### Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei

Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et.,  
gegenüber dem Verbandslokal.

### Berliner Bäcker! • Tanz-Unterricht!

Schönhauser Allee 28. • Bäcker-Verkehr.

Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends.  
Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

### Künstliche Zähne, Plomben

Zahnoperationen mit örtlicher Betäubung

Emil Bade, Zahntechniker, Berlin C., Schönhauser Allee 43

Bei der Orts- u. Innungskrankenkasse angestellt.

Zentralverband der Bäcker, Konditoren, Arbeiter und Arbeiterinnen der  
Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie, Verwaltungsstelle Bremen.

Bureau: Grafenstr. 30, 1. Et. Telephone: 6967. Bureaustunden: 11—1 Uhr und 5—7 Uhr.

Sonntag, 16. März, in fünfz. Räumen des „Colosseum“, Kl. Weidendstraße

### Zehntes Stiftungsfest

bestehend in Festrede, Gesangsaufführung, Festreigen, Verlosung und Ball.  
Unter gütiger Mitwirkung der Unterföld „Fiducia-Concordia“ der vereinigten Bäcker Hamburgs  
und 1866 (H. Singer) und des Turnvereins „Frisch Auf“, Bremen.

(Der Zeigen wird von 32 Bänken ausgeführt.) Festredner: Gauleiter Bernhard Lieder-Hamburg.  
Herren- und Damenkarte 60 Pf. — Anfang nachmittags 5 Uhr.

Um zahlreiche Beteiligung bittet

[A. 15.40]

Der Vorstand.

### Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Sie nicht freihändig urtheilt, begebt sich die Zeitung auf  
die Redaktion oder Büromäander.)

Samstag, 9. März:

Wengelsdorf: 3 Uhr, „Dreieck“, Sachsenstraße.  
Görlitz: 3 Uhr, „Gewerkschaftshaus“, Schillerstr. 17.

Wesel: 4 Uhr bei Schloss, Rosenstraße. — Steinen-  
holz: 3 Uhr im „Dampfschiff“, Brüderstraße 18.

Cottbus: Samm. 10 Uhr im Rathaus, Friedensstraße 152.  
Cöln a. d. Rh.: 21 Uhr, „Stadt Gütersloh“, Siegler Straße.

Dagow-Zipperow: Samm. 10 Uhr bei Schäfers, Hagen,  
Siedlung 85. — Quellenhöft. — Jever: 2 Uhr im Gewer-  
kschaftshaus. — Cöln a. a. 34 Uhr bei Dörfchen, Kurort  
Straße 25. — Cottbus: Samm. 11 Uhr bei 2. Spillen,  
Siedlung 50. — Blankenfelde: 21 Uhr im Gewerkschafts-  
haus „Schillergarde“. — Brandenburg: Samm. 10 Uhr im  
Rathaus, Schillerstraße 61. — Cottbus: 3 Uhr im  
„Zack“, Goethestr. 26. — Zwickau: 2 Uhr im Domberg  
Haus. — Weißensee: 1 Uhr, „Zur Sonne“, Wittenberg  
Straße. — Wittenberg: 10 Uhr, „Der Einigkeit“, Zopfstr. 1.

Montag, 10. März:

Perleberg: 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Fürst-Pückler-Straße.

Wismar: 11 Uhr im „Gewerkschaftshaus“.

Wittenberg: 3 Uhr im „Fürst-Pückler“, Amalienstraße 1. — Cottbus:

3 Uhr, „Zum König von Preußen“, Helfferstr. 9. — Cottbus:

3 Uhr bei Schäfers, Ottienstr. 15. — Cöln (Börse):

3 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstraße 87.

Wittenberg: Samm. 21 Uhr im „Hofbräu“, Neustadt 44.

Wittenberg: 4 Uhr, „Zur Glashölle“, Hüttenstr. 45.

Wittenberg: 3 Uhr bei Lipows, König-Albert-Straße 48.

Freitag, 13. März:

Altensberg: 21 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Ge-  
berg: 1½ Uhr, „Ulrich“, Georgenstraße. — Cott-  
bus: 3 Uhr im neuen Gewerkschaftshaus, Kleiner Stadtteil.

Über Stolp: 18. — Erlangen: „Zum goldenen Hirsch“,  
Glaeserstraße 18. — Gotha: 4 Uhr im „Vollhaus“, „Zum  
Rothen“. — Kaiserslautern: 4 Uhr beim „Schlosshof“. —  
Staudt: 2. — Ludwigshafen: 21 Uhr im „Raststelle“,  
Gute Schillerstraße. — Rostock: 31 Uhr im Gewerkschafts-  
haus, Deutsche Straße. — Schönebeck: Im „Bürgerhaus“,  
Steeler Weg. — Schwerin: 6 Uhr, „Thalia“, Groß-Schad-  
straße. — Würzburg: 3 Uhr, „Zum goldenen Hahn“.

Freitag, 14. März:

Braunschweig (Bäcker): 3½ Uhr im „Fürstendorf“,  
Stiegenstraße. — Halle a. d. Sa. (Fabrikbranche): 8½ Uhr,  
Meine Kleinst. 7.

Sonnabend, 15. März:

Görlitz: 3 Uhr im „Vollhaus“. — Merseburg: 6 Uhr  
bei Ludwig Hahn, Schillerstraße. — London: 2 Uhr, Public  
House „King and Queen“, Foley Street, Fitz Cleveland  
Street, London W.

Sonntag, 16. März:

Crimmitschen: 2 Uhr in der Zentralherberge. —  
Dessau: 3 Uhr im „Lido“, Amalienstraße 1. — Cottbus:

3 Uhr, „Zum König von Preußen“, Helfferstr. 9. — Cottbus:

3 Uhr bei Schäfers, Ottienstr. 15. — Cöln (Börse):

3 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstraße 87.

Wittenberg: Samm. 21 Uhr im „Hofbräu“, Neustadt 44.

Wittenberg: 4 Uhr, „Zur Glashölle“, Hüttenstr. 45.

Wittenberg: 3 Uhr bei Lipows, König-Albert-Straße 48.

Ziel: die Redaktion verantwortlich: Felix Weißer, Hamburg. Schmiedeknecht 52. — Verlag von O. Müller, Hamburg. — Druck: Giesecke und Devrient AG, Hamburg.